

Bericht

*über die Prüfung des Gesamtabchlusses
des Jahres 2021 der Landeshauptstadt Mainz*

re|vision



Landeshauptstadt
Mainz

Hinweise:

- ❖ Über die bei dienstlichen Tätigkeiten bekanntgewordenen Angelegenheiten ist Verschwiegenheit zu wahren.

Inhaltsverzeichnis

Verantwortliche Prüferin	III
Abkürzungsverzeichnis.....	III
Literatur- bzw. Quellenverzeichnis	VI
Abbildungsverzeichnis.....	VII
I. Prüfungsauftrag	1
II. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	3
A. Prüfungsgegenstände	3
B. Art und Umfang der Prüfung	4
C. Prüfungsschwerpunkte.....	5
D. Dokumentation der Prüfung.....	5
E. Prüfungsnachweise.....	5
III. Grundsätzliche Feststellungen	6
IV. Prüfungsbemerkungen zum Gesamtabschluss des Jahres 2021	9
A. Rechtsgrundlagen	9
B. Prüfungssoftware.....	10
C. Externe Beratung	10
D. Organisation und Buchführung.....	11
E. Festlegung des Konsolidierungskreises	16
F. Ordnungsmäßigkeit der Konzernrechnungslegung	21
1. Erstellung der Summenabschlüsse	21
2. Angewandte Konsolidierungsmethoden	22
3. Vollkonsolidierung der verbundenen Aufgabenträger.....	23
a) Kapitalkonsolidierung.....	23
b) Schuldenkonsolidierung	25
c) Zwischenergebniseliminierung.....	31
d) Aufwands- und Ertragskonsolidierung	32
4. At-Equity-Konsolidierung der assoziierten Tochterorganisationen	36
5. At-Cost-Bewertung der Beteiligungen.....	39
G. Gesamtrechenschaftsbericht.....	41
V. Zusammenfassendes Ergebnis.....	45
VI. Bestätigungsvermerk	49

VII.	Anlagen	VIII
A.	Begriffserläuterungen	VIII
B.	Konzernstruktur	X
C.	Gesamtbilanz	XI
D.	Gesamtergebnisrechnung	XIII
E.	Gesamtfinanzrechnung	XIV
F.	Anlagenübersicht	XV
G.	Forderungsübersicht	XVI
H.	Verbindlichkeitenübersicht	XVII
I.	Gesamtabschlussbericht 2021 der Landeshauptstadt Mainz	XVIII

Verantwortliche Prüferin

zum

Prüfungsbericht 16 / 2023

**über die Prüfung des Gesamtabchlusses
des Jahres 2021 der Landeshauptstadt Mainz**

14 – Revisionsamt der Landeshauptstadt Mainz

Prüfungsbericht vom	27. März 2023
Aktenzeichen	14/00 93
Verantwortliche Prüferin	Sandra Tisot
Zimmer	4
Telefon	2240
Email	sandra.tisot@stadt.mainz.de

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
ADD	Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Rheinland-Pfalz
Amt 20	20 - Amt für Finanzen, Beteiligungen und Sport
BGBI.	Bundesgesetzblatt
DRS	Deutscher Rechnungslegungsstandard
DRSC	Deutsches Rechnungslegungs Standards Committee e. V.
EB	Entsorgungsbetrieb der Stadt Mainz
EEG	Erneuerbare-Energien-Gesetz
EGM	Entsorgungsgesellschaft Mainz mbH
EVTZ	Europäischer Verbund für territoriale Zusammenarbeit
f.	folgende
ff.	fortfolgende
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
GemO	Gemeindeordnung
GoB-G	Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Gemeinden
GVBl.	Gesetz- und Verordnungsblatt
GVG	Grundstücksverwaltungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH
GWM	Gebäudewirtschaft Mainz
HGB	Handelsgesetzbuch
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V.
IDW PS	Prüfungsstandard(s) des IDW
IDR	Institut der Rechnungsprüfer und Rechnungsprüferinnen in Deutschland e. V.
i. e. S.	im engeren Sinne
i. H. v.	in Höhe von
i. V. m.	in Verbindung mit
KDZ	Kommunale Datenzentrale Mainz
KMW	Kraftwerke Mainz-Wiesbaden AG
KomDoppikLG	Landesgesetz zur Einführung der kommunalen Doppik

KV	Kernverwaltung
lfd.	laufenden
MAG	Mainzer Aufbaugesellschaft mbH
MAW	Mainzer Alten- und Wohnheime gGmbH
Mio.	Millionen
Mrd.	Milliarden
MVG	Mainzer Verkehrsgesellschaft mbH
n. F.	neue Fassung
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
PMG	Parken in Mainz GmbH
rd.	rund
RGBl.	Reichsgesetzblatt
RGKG	Rheingoldhalle GmbH & Co.KG
s.	siehe
S.	Seite
sog.	sogenannten
TVM	Thermische Verwertung Mainz GmbH
T€	Tausend Euro
VHS	Volkshochschule Mainz e. V.
VV	Verwaltungsvorschriften
WB	Wirtschaftsbetrieb Mainz AöR
WBM	Wohnbau Mainz GmbH
z. B.	zum Beispiel
ZBM	Zentrale Beteiligungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH
ZRNN	Zweckverband Rhein-Nahe-Nahverkehrsverbund KÖR

Literatur- bzw. Quellenverzeichnis

Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) in der Fassung vom 31. Januar 1994, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 27. Januar 2022 (GVBl. S. 21)

Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) vom 18. Mai 2006, zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 26. November 2019 (GVBl. S. 333)

Handelsgesetzbuch (HGB) vom 10. Mai 1897 (RGBl. I S. 219), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. Juli 2022 (BGBl. I S. 1146)

Landesgesetz zur Einführung der kommunalen Doppik (KomDoppikLG) vom 2. März 2006, geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 8. Oktober 2013 (GVBl. S. 349)

IDR Verlautbarungen:

IDR-Prüfungsleitlinie 300 „Leitlinien zur Durchführung kommunaler Gesamtabchlussprüfungen“

IDW Verlautbarungen:

IDW PS 200

IDW PS 240

IDW PS 880 n. F.

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Vermögenslage des Konzerns Stadt Mainz.....	6
Abbildung 2: Ertragslage des Konzerns Stadt Mainz.....	7
Abbildung 3: Finanzlage des Konzerns Stadt Mainz.....	8
Abbildung 4: Auszüge aus dem Meldebericht der KV aus „Doppik al dente!“	12
Abbildung 5: Vordruck zur Abfrage der Geschäftsbeziehungen	14
Abbildung 6: Prüfschema zur Abgrenzung des Konsolidierungskreises.....	17

I. Prüfungsauftrag

Nach § 112 Abs. 1 Nr. 3 i. V. m. § 113 f. GemO obliegt dem Rechnungsprüfungsausschuss und dem Rechnungsprüfungsamt die Prüfung des Gesamtabchlusses der Landeshauptstadt Mainz (nachfolgend Stadt Mainz) sowie dessen Anlagen. Der Rechnungsprüfungsausschuss bedient sich zur Durchführung der Prüfung der örtlichen Rechnungsprüfung, dem Revisionsamt der Stadt Mainz.

Zu dem Gesamtabchluss hat die Stadt ihren Jahresabschluss¹ und die Jahresabschlüsse ihrer Tochterorganisationen zusammenzufassen². Dabei ist die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der einbezogenen Unternehmen so darzustellen, als ob diese Unternehmen insgesamt ein einziges Unternehmen wären.³

Der Gesamtabchluss ist gemäß § 109 Abs. 8 S. 1 GemO innerhalb von elf Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufzustellen.

Gemäß § 113 Abs. 1 GemO ist der Gesamtabchluss nebst Anlagen dahingehend zu prüfen, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt (Konzern) unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Gemeinden⁴ (GoB-G) vermittelt. Die Prüfung des Gesamtabchlusses erstreckt sich auch darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften sowie die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen kommunalrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind.

Die Prüfung des Gesamtabchlusses beschränkt sich nach VV Nr. 2 zu § 112 GemO auf die Prüfung der ordnungsgemäßen Konsolidierung, da die Einzelabschlüsse zuvor bereits nach den gesetzlichen Vorschriften durch Abschlussprüfer oder einem kommunalen Revisionsamt geprüft worden sind.

¹ Vgl. § 108 GemO.

² Vgl. § 109 Abs. 4 GemO.

³ Vgl. § 297 Abs. 3 S. 1 HGB. Dieses Prinzip gilt in gleicher Weise für den kommunalen Gesamtabchluss – auch wenn dies in keinem Bundesland in den kommunalrechtlichen Vorschriften explizit bestimmt wird.

⁴ Vgl. VV 2.7 zu § 93 GemO. Zu den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung für Gemeinden zählt auch die in § 28 Abs. 1 und 2 GemHVO (in Anlehnung an § 238 Abs. 1 Sätze 2 und 3 HGB und § 145 Abs. 1 AO) enthaltene Generalklausel: "Die Buchführung muss so beschaffen sein, dass sie einem sachverständigen Dritten innerhalb angemessener Zeit einen Überblick über die Finanzvorfälle und über die wirtschaftliche Lage der Gemeinde vermitteln kann. Die Finanzvorfälle müssen sich in ihrer Entstehung und Abwicklung verfolgen lassen."

Zur Prüfung des Jahresabschlusses der Kernverwaltung (nachfolgend KV) verweisen wir auf unseren Prüfungsbericht vom 23. Juni 2022.

Neben der Prüfung des Jahresabschlusses der KV werden auch zwei Zweckverbände und zwei Stiftungen vom Revisionsamt der Stadt Mainz geprüft.⁵

- Bezüglich der Prüfung des Zweckverbandes Layenhof/Münchwald verweisen wir auf unseren diesbezüglichen Prüfungsbericht vom 24. August 2022.
- Für den Zweckverband zur Erhaltung des Lennebergwaldes lag der Jahresabschluss des Jahres 2021 zum Zeitpunkt der Erstellung des Gesamtabchlusses 2021 noch nicht vor. Es wurde deshalb auf die Vorjahreswerte zurückgegriffen.
- Das Prüfungsergebnis der Jahresrechnungen der Stiftungen „Exjesuiten- und Welschnonnen-Schulfonds“ sowie „Jakob-Kleintz-Stiftung“ kann dem entsprechenden Prüfungsbericht vom 18. Juli 2022 entnommen werden.

Der Gesamtabchluss des Jahres 2021 wurde seitens des 20 - Amtes für Finanzen, Beteiligungen und Sport (nachfolgend Amt 20) im Laufe des Jahres 2022 erstellt und am 30. November 2022 abschließend zur Prüfung übergeben. Die Prüfung fand ab 5. Dezember 2022 statt.

Nach Durchführung der Prüfung des Gesamtabchlusses 2021 mit dessen Anlagen wurden die Ergebnisse gemäß § 113 Abs. 3 GemO zum Ende des Prüfungsberichtes unter V. zusammengefasst.

⁵ Bei dem Zweckverband „Schulverband Schule mit dem Förderschwerpunkt motorische Entwicklung“ wird die örtliche Prüfung im jährlichen Wechsel durch die Rechnungsprüfungsämter der Verbandsmitglieder durchgeführt. Die Verbandsmitglieder umfassen die Gebietskörperschaften der Landkreise Alzey-Worms und Mainz-Bingen sowie die Stadt Mainz. Für das Jahr 2020 war die Stadt Mainz nach dem Rotationsprinzip für die Prüfung zuständig, für das Jahr 2021 ist dies die Kreisverwaltung Alzey-Worms.

II. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Der Gesamtabschluss ist, anders als der Jahresabschluss, kein aus einer Buchhaltung abgeleitetes Rechenwerk. Er ist ein nach einer derivativen Methode erstelltes Zahlenwerk und wird aus den Einzelabschlüssen der Kommune und den einbezogenen Tochterorganisationen unter Berücksichtigung erforderlicher Anpassungen erstellt.

A. Prüfungsgegenstände

Gegenstände der Prüfung waren:

- der vorgelegte Gesamtabschluss zum 31. Dezember 2021 mit den in § 109 Abs. 2 bis 4 GemO festgelegten Bestandteilen (Gesamtbilanz, -ergebnisrechnung, -finanzrechnung, -anhang und Anlagen)
- testierte Jahresabschlüsse der einbezogenen Tochterorganisationen und zugehörige Prüfungsberichte des Jahres 2021

Hinweis:

Sofern testierte Jahresabschlüsse bei assoziierten Tochterorganisationen zur Erstellung des Gesamtabschlusses nicht fristgerecht vorlagen, wurde auf die Vorjahreswerte (Eigenkapital) zurückgegriffen.⁶ Da es sich hierbei um Ausnahmen handelt, wird im Weiteren dennoch allgemein von „testierten Jahresabschlüssen“ gesprochen.

- Daten aus der Prüfungssoftware „Doppik al dente!“
- Daten zu Bilanzen und Ergebnisrechnungen der einbezogenen Tochterorganisationen
- Kontenübersetzungstabellen
- Dokumentationen des Amtes 20 zur Erstellung des Gesamtabschlusses in elektronischer Form

⁶ Neben dem bereits erwähnten Zweckverband zur Erhaltung des Lennebergwaldes erfolgte auch für den Zweckverband „Schulverband Schule mit dem Förderschwerpunkt motorische Entwicklung“ ebenso keine fristgerechte Vorlage des Jahresabschlusses 2021, so dass auch hier auf die Vorjahreswerte (Eigenkapital) zurückgegriffen werden musste.

Die Prüfung wurde vom 5. Dezember 2022 bis 6. Februar 2023 durchgeführt. Im Vorfeld wurde bereits der Konsolidierungskreis geprüft.

B. Art und Umfang der Prüfung

Bei der Durchführung der Gesamtabchlussprüfungen wurden die Vorschriften der GemO und GemHVO zugrunde gelegt. Darüber hinaus fand eine Orientierung an den §§ 316 ff. HGB und in den Prüfungsstandards des IDW niedergelegten Zielen und Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung statt (IDW PS 200).

Auf der Grundlage eines risiko- und systemorientierten Prüfungsansatzes wurde im Rahmen der Prüfungsplanung und -durchführung zunächst eine Prüfungsstrategie in Anlehnung an den IDW PS 240 erarbeitet.

Mit Ausnahme der Jahresabschlüsse der Stadt Mainz, von zwei Zweckverbänden und zwei Stiftungen, die durch das Revisionsamt der Stadt Mainz geprüft und testiert wurden sowie des Zweckverbandes „Schulverband Schule mit dem Förderungsschwerpunkt motorische Entwicklung“, der durch das Revisionsamt der Kreisverwaltung Alzey-Worms geprüft wurde, wurden alle Einzelabschlüsse der Tochterorganisationen sowie der Teilkonzernabschluss durch Wirtschaftsprüfer geprüft und testiert.⁷ Die Prüfung des Gesamtabchlusses wurde deshalb gemäß der VV zu § 112 GemO auf die Prüfung der ordnungsgemäßen Konsolidierung beschränkt.

⁷ S. hierzu die Ausführungen unter I. Prüfungsauftrag.

C. Prüfungsschwerpunkte

Die gewählte Prüfungsstrategie hat zu folgenden Prüfungsschwerpunkten geführt:

- Abgrenzung des Konsolidierungskreises
- Korrekte Übernahme der einzelnen Abschlussposten in den Summenabschluss
- Ordnungsmäßigkeit der angewandten Konsolidierungsgrundsätze
- Kapitalkonsolidierung der einbezogenen Unternehmen
- At-Equity-Konsolidierung der assoziierten Tochterorganisationen
- Eliminierung von konzerninternen Vorgängen (Forderungen und Verbindlichkeiten, Erträgen und Aufwendungen sowie Zwischenergebnissen)

Plausibilität und Vollständigkeit der Angaben im Anhang zum Gesamtabchluss und im Gesamtrechenschaftsbericht.

D. Dokumentation der Prüfung

Einzelheiten der Prüfung wurden in Form von Arbeitspapieren in Prüfungsakten des Revisionsamtes sowie in Dateiform dokumentiert. Wesentliche Inhalte oder Feststellungen werden nachfolgend dargestellt.

E. Prüfungsnachweise

Neben den unter A. beschriebenen und zur Verfügung gestellten Unterlagen wurde der Prüferin des Gesamtabchlusses ein Leserecht für die Prüfungssoftware „Doppik al dente!“ eingeräumt, so dass eigenständig Abfragen bzw. Auswertungen erzeugt werden konnten. Ferner wurde ein lesender Zugriff auf alle elektronischen Dokumente, die im Zusammenhang mit der Erstellung des Gesamtabchlusses stehen, eingeräumt. Gewünschte Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise wurden beim Amt 20 eingeholt. Alle erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise wurden bereitwillig und unverzüglich erteilt.

III. Grundsätzliche Feststellungen

Die Auswertung der im Gesamtabchluss und Rechenschaftsbericht enthaltenen Informationen geben einen Überblick über die Vermögensstruktur, Finanzierung, Bonität, Ertragskraft und Kreditwürdigkeit des Konzerns Stadt Mainz.⁸

AKTIVA	31.12.2021 in T€	31.12.2020 in T€
Anlagevermögen	5.105.082	5.009.523
Umlaufvermögen	1.257.774	481.083
Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten	15.273	15.150
Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	2.975	2.970
Summe	6.381.104	5.508.726
PASSIVA	31.12.2021 in T€	31.12.2020 in T€
Eigenkapital	1.987.532	1.309.197
Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung	412.999	412.999
Sonderposten	661.494	649.612
Rückstellungen	910.669	551.499
Verbindlichkeiten	2.401.029	2.575.176
Passiver Rechnungsabgrenzungsposten	7.381	10.243
Summe	6.381.104	5.508.726

Abbildung 1: Vermögenslage des Konzerns Stadt Mainz

Die Gesamtbilanz (s. Anlage C) gibt einen Überblick über das gesamte Vermögen, die Schulden und das Eigenkapital.

⁸ Hinweis: Bei einzelnen Werten kommt es zu Rundungsdifferenzen.

Die **Ertragslage** des Konzerns Stadt Mainz stellt sich wie folgt dar:

	2021 in T€	2020 in T€
Gesamtjahresergebnis	675.011	82.075
- Anderen Gesellschaftern zustehender Gewinn	2.176	2.456
+ Auf andere Gesellschafter entfallender Verlust	8.334	7.253
Gesamterfolg	681.169	86.872

Abbildung 2: Ertragslage des Konzerns Stadt Mainz

Die Erhöhung des Gesamtjahresergebnisses von 2020 zu 2021 um rd. 594 Mio. € ist im Wesentlichen auf eine überproportionale Steigerung der Gewerbesteuer-einnahmen in der KV zurückzuführen.

Im Jahr 2021 war ein enormer Anstieg der laufenden Erträge zu verzeichnen (rd. 1,1 Mrd. €), der erheblich über dem gleichzeitigen Anstieg der laufenden Aufwendungen (rd. 544 Mio. €) lag. Die Ertragszuwächse begründen sich im Wesentlichen durch erhöhte Steuereinnahmen (rd. 1 Mrd. €). Die laufenden Aufwendungen erhöhten sich insbesondere durch Steigerungen bei

- den Personal- und Versorgungsaufwendungen (rd. 298 Mio. €) – vorwiegend durch die Anpassung des Zinssatzes für die Berechnung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen bei der KV,
- den Materialaufwendungen, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (rd. 100 Mio. €) durch marktbedingte Preiserhöhungen und
- den Zuwendungen, Umlagen und sonstigen Transferaufwendungen (rd. 102 Mio. €) durch Aufwendungen zur Gewerbesteuerumlage.

Sowohl die Ertragszuwächse als auch die Erhöhung bei den Aufwendungen resultierten überwiegend aus Sachverhalten, die sich aus dem Einzelabschluss der KV ergaben.⁹

Die Gesamtergebnisrechnung (s. Anlage D) gibt einen Überblick über die realisierten Aufwendungen und Erträge innerhalb einer Rechnungsperiode. Der Saldo aus den Erträgen und Aufwendungen weist das Gesamtjahresergebnis aus.

	2021 in T€	2020 in T€
Finanzmittelbestand	435.127	184.319
Davon: Finanzmittelbestand der Gemeinde	301.285	2.792
Davon: Finanzmittelbestand der Tochterorganisationen	133.842	181.527

Abbildung 3: Finanzlage des Konzerns Stadt Mainz

Der Finanzmittelbestand der Tochterorganisationen verteilt sich auf einen Teilkonzern und sechzehn Tochterorganisationen. Die größten Teile entfallen auf den Teilkonzern Zentrale Beteiligungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH (nachfolgend ZBM) i. H. v. 79.039.500,55 € und die verbundene Tochterorganisation Wohnbau Mainz GmbH (nachfolgend WBM) i. H. v. 26.397.695,77 €.¹⁰

Die Erhöhung des Finanzmittelbestandes um rd. 251 T€ ist insbesondere auf die enorm gestiegenen Einzahlungen im Bereich der Gewerbesteuer in der KV zurückzuführen.¹¹

⁹ Nähere Angaben können aus dem Gesamtabchlussbericht 2021, H. Gesamtergebnisrechnung bzw. dem Rechenschaftsbericht des Gesamtabchlusses 2021 unter 1.4 „Ertragslage“ entnommen werden.

¹⁰ Nähere Angaben können aus dem Gesamtabchlussbericht 2021, I. Gesamtfinanzrechnung bzw. dem Rechenschaftsbericht des Gesamtabchlusses 2021 unter 1.3.2 „Finanzlage“ entnommen werden.

¹¹ Vgl. hierzu Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021 des städtischen Revisionsamtes, S. 50: „Die Erhöhung des Kassenbestandes vom 31. Dezember 2020 zum 31. Dezember 2021 um knapp 300 Mio. € ist insbesondere auf die Gewerbesteuerzahlung eines Mainzer Pharmaunternehmens i. H. v. 508 Mio. € zurückzuführen. Mit der erhaltenen Liquidität konnten noch im Jahr 2021 Liquiditätskredite i. H. v. rd. 225 Mio. € zurückgezahlt werden.“

Die Gesamtf finanzrechnung (s. Anlage E) gibt einen Überblick über die Gesamtf finanzsituation der Gemeinde. Sie erteilt Auskunft über den Finanzmittelbestand und seine Veränderung und trifft damit eine Aussage zur Liquiditätsentwicklung.

Wie erwähnt, ist der Gesamtabchluss gemäß § 109 Abs. 8 S. 1 GemO innerhalb von elf Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufzustellen.

Der Gesamtabchluss für das Jahr 2021 wurde dem Revisionsamt inklusive aller Unterlagen abschließend am 30. November 2022 fristgerecht übergeben.

IV. Prüfungsbemerkungen zum Gesamtabchluss des Jahres 2021

A. Rechtsgrundlagen

Die Rechtsgrundlagen der Gesamtabchlussprüfungen beziehen sich vor allem auf folgende gesetzliche Bestimmungen in der zurzeit gültigen Fassung:

- Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) in der Fassung vom 31. Januar 1994, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 27. Januar 2022 (GVBl. S. 21)
- Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) vom 18. Mai 2006, zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 26. November 2019 (GVBl. S. 333)
- Handelsgesetzbuch (HGB) vom 10. Mai 1897, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. Juli 2022 (BGBl. I S. 1146)
- Landesgesetz zur Einführung der kommunalen Doppik (KomDoppikLG) vom 2. März 2006, geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 8. Oktober 2013 (GVBl. S. 349).

B. Prüfungssoftware

Zur Aufstellung des Gesamtabchlusses setzt die Stadt Mainz die Konsolidierungssoftware „Doppik al dente!“ der Fa. hallobtf! ein. Es handelt sich hierbei um eine Software für den kommunalen Gesamtabchluss, die speziell auf die Besonderheiten im kommunalen Umfeld ausgerichtet ist und nach den kommunalrechtlichen Gesetzesvorschriften der einzelnen Bundesländer entwickelt wurde.

„Doppik al dente!“ wurde mehrfach nach IDW PS 880 n. F. zertifiziert - zuletzt im Jahr 2017 durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bescheinigt.

Die Software wurde am 26. April 2017 gemäß § 107 Abs. 2 S. 1 GemO unter Mitwirkung des Revisionsamtes im Rahmen einer Programmabnahme geprüft. Die Freigabe erfolgte anschließend durch das Fachamt.

Im Rahmen des internen Kontrollsystems sind einzelne Überwachungsmaßnahmen in die IT-Prozesse integriert. Zugang zu der Konsolidierungssoftware mit einer Lese- und Schreibfunktion haben vier Beschäftigte des Amtes 20. Weiterhin hat die Prüferin des Gesamtabchlusses eine Lesefunktion. In einem Buchungsjournal werden alle Buchungsvorgänge automatisiert protokolliert und können bei Bedarf abgerufen werden.

C. Externe Beratung

Während der Erstellung des Gesamtabchlusses 2021 wurde seitens des Amtes 20 externe Unterstützung beim Geschäftsführer des Softwareherstellers hallobtf! eingeholt. Wie auch in den Vorjahren stand er dem Amt 20 bei komplexen und insbesondere erstmalig auftretenden Sachverhalten beratend zur Seite, wie diese im System abzubilden sind. Die Beratung ist weiterhin vertraglich über einen Servicepass geregelt.

Aufgrund der Grundlagenarbeit bei der Erstellung der Gesamtabchlüsse der Jahre 2015 bis 2017 und der bisherigen Erfahrungen des Amtes 20 mit dem System hat sich der Beratungsbedarf weitestgehend minimiert.

D. Organisation und Buchführung

Der Gesamtabchluss wurde in der Abteilung Finanzbuchhaltung und Competence Center Doppik des Amtes 20 erstellt.

Grundlagen bilden der testierte Jahresabschluss der KV, die testierten Einzelabschlüsse¹² und der testierte Teilkonzernabschluss der einbezogenen Tochterorganisationen. Die Daten zur Bilanz und Ergebnisrechnung wurden als numerische Summen-/Saldenlisten aus den Finanzverfahren der voll zu konsolidierenden Tochterorganisationen zur Verfügung gestellt. Die Konten der voll zu konsolidierenden Tochterorganisationen wurden auf Basis von Sachverstand und Rückfragen mit dem jeweiligen Ansprechpartner der verbundenen Tochterorganisation den Konten des Gesamtabchlusses (Synonym: Planwerk, Positionenplan) zugeordnet. Ausweisveränderungen wurden nachgeprüft und zielgerichtet in eine Lösung überführt (z. B. bei Gesetzesänderungen oder Wechselkonten). In der Prüfungssoftware wurden entsprechende Kontenübersetzungen und Transformationsregeln hinterlegt, so dass die Daten in den überwiegenden Fällen ohne manuelle Zwischenspeicherung importiert und den Konten des Gesamtabchlusses automatisiert zugeordnet werden konnten. Bei dem Teilkonzern ZBM mussten die Daten wie in den Vorjahren technisch bedingt manuell eingegeben werden. Beim Wirtschaftsbetrieb Mainz AÖR (nachfolgend WB) konnte aufgrund interner Verflechtungen (zwei Wirtschaftszweige mit internen Verrechnungen) keine Exportdatei der Enddatei zur Verfügung gestellt werden. Es wurden separate Summen-/Saldenlisten und eine manuelle Verrechnungsdatei zur Verfügung gestellt, die einer gesonderten Aufbereitung bedurften.

Im Ergebnis kann in „Doppik al dente!“ ein Meldebericht selektiv generiert werden, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und den einzelnen Spiegeln (Anlagen-, Forderungs- und Verbindlichkeitenübersicht). Daraus ist die Zuordnung der Konten des jeweiligen Jahresabschlusses zu den Konten des Gesamtabchlusses ersichtlich.

¹² Beachte hierzu die Ausführungen in Fußnote 6 unter II. A. Prüfungsgegenstände.

Kommunalbilanz I				
Landeshauptstadt Mainz Produktivsystem				
10000 - Landeshauptstadt Mainz				
2021				
		Meldung	Korrektur	Gesamt
AKTIVA	AKTIVA	3.963.464.478,66		3.963.464.478,66 S
3	Anlagevermögen	3.076.056.263,59		3.076.056.263,59 S
3.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	109.611.979,80		109.611.979,80 S
3.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	16.386,12		16.386,12 S
011000	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	16.386,12		16.386,12 S
	01100001 Gew. Schutzrechte	16.386,12		
3.1.2	Geleistete Zuwendungen	11.476.303,14		11.476.303,14 S
012000	Geleistete Zuwendungen	11.476.303,14		11.476.303,14 S
	01200001 Immat. Vermögensgeg.	11.476.303,14		
3.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse	83.078.847,62		83.078.847,62 S
013000	Gezahlte Investitionszuschüsse	83.078.847,62		83.078.847,62 S
	01300001 Gez. Inv.-Zuschüsse	83.078.847,62		
3.1.6	Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	15.040.442,92		15.040.442,92 S
019000	Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	15.040.442,92		15.040.442,92 S
	01900001 Immat. Verm.g. (AiB)	15.040.442,92		
3.2	Sachanlagen	2.592.094.120,67		2.592.094.120,67 S
3.2.1	Wald, Forsten	24.290.538,52		24.290.538,52 S
021000	Wald, Forsten	24.290.538,52		24.290.538,52 S
	02100001 Wald Grund/Boden	23.956.718,52		
	02100002 Wald Holzvorrat	333.820,00		

Kommunalbilanz I				
Landeshauptstadt Mainz Produktivsystem				
10000 - Landeshauptstadt Mainz				
2021				
		Meldung	Korrektur	Gesamt
	47300001 Ertr. Verb. Untern	8.558.400,00		
20	Erträge aus Beteiligungen an assoziierten Tochterorganisationen	500.000,00		500.000,00 H
475000	Erträge aus Beteiligungen an assoziierten Tochterorganisationen	500.000,00		500.000,00 H
	47500001 Ertr. Beteil. ass. U	500.000,00		
22	Sonstige Zins- und ähnliche Erträge	7.817.251,28		7.817.251,28 H
479000	Sonstige Zins- und ähnliche Erträge	7.817.251,28		7.817.251,28 H
	47120001 Zinsert f. Kred. UmBet	103.108,85		
	47600001 Ertr. Sonderverm.	300.881,60		
	47910001 Avalprovisionen	847.867,57		
	47920001 Vollverz. GewSt	4.308.238,00		
	47990001 Sonst. Zinsen	2.257.155,26		
23	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	3.049.480,13		3.049.480,13 S
539300	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	3.049.480,13		3.049.480,13 S
	53920001 außerplAbschr.SachA	3.049.480,13		
25	Zins- und ähnliche Aufwendungen	23.521.220,78		23.521.220,78 S
579000	Zins- und ähnliche Aufwendungen	23.521.220,78		23.521.220,78 S
	57100001 ZAsFA an Unt.mBeteilV	112.568,67		
	57420001 ZAsFA an Land	359,90		
	57500001 ZAsFA an inl.Geldm.	10.973.583,61		
	57600001 ZAsFA an so.i.B	4.254,46		
	57910001 sZsFAa.dVollverz.dGS	555.438,00		
	57930001 sZsFA-Kreditb.	19.764,15		
	57990001 Aufw. Finanzderivate	11.855.251,99		
26	Finanzergebnis (Summe der Posten 19 bis 25)	-9.693.489,63		-9.693.489,63 H
27	Ordentliches Ergebnis der Verwaltungs- und Geschäftstätigkeit (Summe der Posten 18 und 26)	652.113.587,65		652.113.587,65 H

Abbildung 4: Auszüge aus dem Meldebericht der KV aus „Doppik al dente!“

Zudem finden technische Plausibilisierungen statt, wie z. B. Abgleich Aktivsumme mit der Passivsumme. Unstimmigkeiten zwischen den Spiegeln und der Bilanz werden auf Kontenebene aufgezeigt. Ein Meldebericht stellt einen sog. Beleg dar, der in „Doppik al dente!“ erst dann fertiggestellt werden kann, wenn Fehlermeldungen bereinigt wurden. Dies ist u. a. eine technische Grundvoraussetzung für eine abschließende Konsolidierung.

Die vorliegenden Datenbestände aus den testierten Jahresabschlüssen der voll zu konsolidierenden Tochterorganisationen bilden geeignete Konsolidierungsgrundlagen. Die Anpassung der Jahresabschlüsse der so einbezogenen Tochterorganisationen an die für die Stadt Mainz anwendbaren Bilanzierungsgrundsätze und eine einheitliche Bewertung ist vom Gesetzgeber (Land Rheinland-Pfalz) gesetzlich nicht vorgeschrieben.

Auf den Gesamtabchluss sind nach § 54 Abs. 1 GemHVO grundsätzlich die Vorschriften über den Jahresabschluss der KV entsprechend anzuwenden. Die in den §§ 55 - 57 GemHVO vorgeschriebenen Mindestgliederungen der Gesamtergebnis-, Gesamtfinanzrechnung sowie der Gesamtbilanz sind eingehalten worden. Die Gesamtergebnisrechnung und die Gesamtbilanz sind um einige Positionen ergänzt worden. Ergebnis- und Bilanzpositionen, die weder Aufwendungen noch Erträge bzw. Vermögenswerte noch Schulden aufwiesen, werden nicht angezeigt.¹³

Gemäß § 109 Abs. 2 GemO muss der Gesamtabchluss einen Gesamtanhang beinhalten, der den Vorgaben des § 58 GemHVO entspricht. Die in den Gesamtanhang aufzunehmenden Angaben und Erläuterungen wurden bereits während der Aufstellung der Gesamtabschlüsse 2015, 2016 und 2017 mit dem Revisionsamt besprochen und festgelegt. Sie gelten auch weiterhin. Angaben, die für die Darstellung der Gesamtvermögens-, Gesamtfinanz- und Gesamtertragslage lediglich von untergeordneter Bedeutung sind, wurden nicht im Anhang aufgenommen.¹⁴

¹³ Beispiele für Nullpositionen aus der Aktivseite der Bilanz:

- 3.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen
- 3.3.6 Ausleihungen an Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen
- 4.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens
 - 4.3.1 Eigene Anteile
 - 4.3.2 Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens
- 5. Ausgleichsposten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht
 - 5.1 Ausgleichsposten aus Darlehensförderung
 - 5.2 Ausgleichsposten aus Eigenmittelförderung
- 6 Ausgleichsposten für latente Steuern

¹⁴ Vgl. § 58 Abs. 6 GemHVO.

Dem Gesamtabchluss sind ferner gemäß § 109 Abs. 3 GemO ein Gesamtrechnungsbericht, eine Anlagen-, eine Forderungs- und eine Verbindlichkeitenübersicht beizufügen. Die geforderten Unterlagen waren alle beigelegt.

Feststellungen zu diesem Themenkomplex gab es keine.

E. Festlegung des Konsolidierungskreises¹⁵

Der Gesamtabchluss besteht gemäß § 109 Abs. 4 Nr. 1 bis 5 GemO aus dem Jahresabschluss der KV als „Mutterorganisation“ und

- den Sondervermögen, für die Sonderrechnungen geführt werden
- den Unternehmen und Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit, ausgenommen den Sparkassen
- den rechtsfähigen kommunalen Stiftungen
- den Zweckverbänden, bei denen die Gemeinde Mitglied ist, ausgenommen Zweckverband Sparkasse sowie
- den sonstigen rechtlich selbständigen Aufgabenträgern mit kaufmännischer Rechnungslegung

Eine Konsolidierung hat nur dann zu erfolgen, wenn durch die Gemeinde gemäß § 109 Abs. 1 S. 1 GemO ein beherrschender oder maßgeblicher Einfluss¹⁶ auf die Tochterorganisation ausgeübt werden kann und keine untergeordnete Bedeutung vorliegt (§ 109 Abs. 6 S. 1 GemO). Hat die Gemeinde einen beherrschenden Einfluss auf die Tochterorganisation, findet eine Vollkonsolidierung statt, bei einem maßgeblichen Einfluss hat eine Konsolidierung nach der Eigenkapitalspiegelbildmethode (At-Equity) zu erfolgen.

Die primäre Grundlage zur Festlegung des Konsolidierungskreises bildete zunächst der Beteiligungsbericht über die wirtschaftliche Beteiligung der Stadt Mainz. Da

¹⁵ Es wird hierbei zwischen dem Konsolidierungskreis im engeren Sinne und im weiteren Sinne unterschieden. Der Konsolidierungskreis im engeren Sinne umfasst alle verbundenen und im weiteren Sinne ergänzend alle assoziierten Tochterorganisationen, sofern keine Einstufung von untergeordneter Bedeutung erfolgte.

¹⁶ S. Abbildung 6: Prüfschema zur Abgrenzung des Konsolidierungskreises.

dieser jedoch keine Auskunft zu den rechtsfähigen kommunalen Stiftungen geben kann, wurden die hierzu erforderlichen Informationen bei der städtischen Stiftungsverwaltung des Amtes 20 eingeholt. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse wurden mit den Gesellschafterverträgen, Satzungen und dem Stiftungsverzeichnis der ADD Rheinland-Pfalz plausibilisiert. Auch Informationen, die sich aus den einzelnen Jahresabschlüssen ergaben, wurden berücksichtigt.

Zur vollständigen Erfassung und richtigen Bewertung der Tatbestandsvoraussetzungen des § 109 GemO wurden seitens des Amtes 20 eine Matrix und ein Prüfschema erstellt, die als Grundlagen für alle Arbeiten rund um den Konsolidierungskreis dienen. Die Matrix und das Prüfschema sind aussagekräftig und nachvollziehbar dargestellt. Sie enthalten alle wesentlichen Tatbestandsvoraussetzungen zur Aufstellung des Konsolidierungskreises.

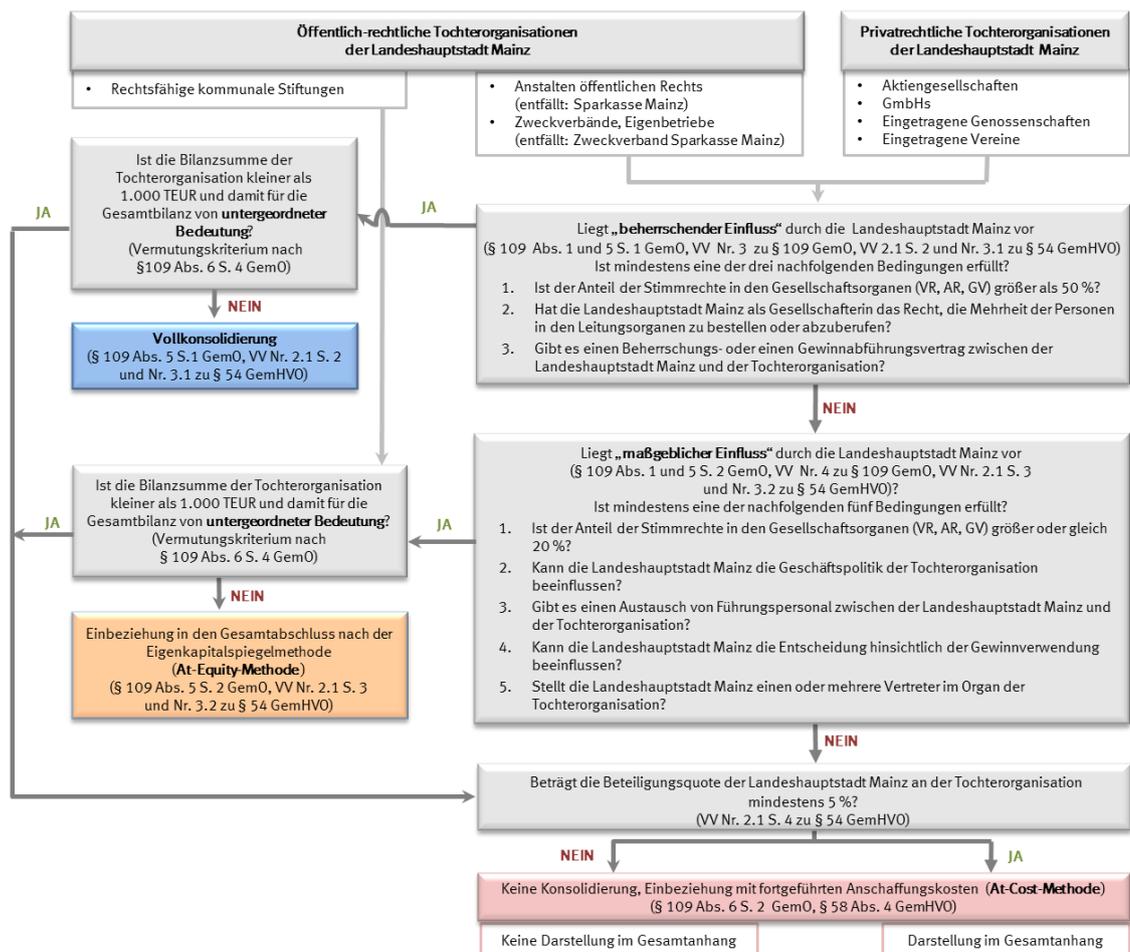


Abbildung 6: Prüfschema zur Abgrenzung des Konsolidierungskreises

Im Ergebnis lässt sich folgendes festhalten:

Im Jahr 2021 standen 17 Tochterorganisationen unter beherrschendem Einfluss und wurden im Rahmen einer Vollkonsolidierung als **verbundene Tochterorganisationen** im Gesamtabchluss berücksichtigt. Darunter befindet sich ein Teilkonzern mit vier Tochterorganisationen.¹⁷

Ist eine Tochterorganisation zugleich Mutterorganisation und nach § 290 HGB verpflichtet, einen Konzernabschluss aufzustellen, so kann dieser Konzernabschluss anstelle der entsprechenden Jahresabschlüsse der verbundenen Tochterorganisationen unverändert in den Gesamtabchluss einbezogen werden.¹⁸ Die Vereinfachungsregelung wurde angewandt, indem der testierte Konzernabschluss des Teilkonzerns ZBM unverändert in den Gesamtabchluss 2021 einbezogen wurde.

Der eingetragene Verein Volkshochschule Mainz (nachfolgend VHS) erfüllt den Tatbestand eines beherrschenden Einflusses und hätte damit im Gesamtabchluss 2021 berücksichtigt werden müssen. Aufgrund der Tatsache, dass die VHS nach den Regelungen im Vereinsrecht eine Einnahmen-Überschuss-Rechnung aufstellt und kein für die Konsolidierung geforderter kaufmännischer Jahresabschluss vorliegt¹⁹, wurde die VHS analog zu den Vorjahren nicht im Gesamtabchluss 2021 berücksichtigt. Die Problematik wurde bereits bei der Erstellung der Gesamtabchlüsse 2015 bis 2017 in mehreren Gesprächen unter Beteiligung der Lenkungsgruppe und des Revisionsamtes erörtert. Die Entscheidung wurde im Einvernehmen aller Beteiligten getroffen. Die unterbleibende Konsolidierung wirkte sich nur geringfügig auf den Gesamtabchluss 2021 aus.²⁰

¹⁷ Nähere Angaben hierzu und die Auflistung der Tochterorganisationen können aus dem Gesamtabchlussbericht 2021, C.1.2 „Verbundene Tochterorganisationen – ohne untergeordnete Bedeutung“ entnommen werden bzw. aus der Anlage B „Konzernstruktur“.

¹⁸ Vgl. § 109 Abs. 4 S. 2 GemO.

¹⁹ Vgl. § 109 Abs. 4 Nr. 5 GemO.

²⁰ Siehe hierzu auch Gesamtabchlussbericht 2021, C.2.3 „Eingetragene Vereine ohne kaufmännischen Jahresabschluss“.

Im Jahr 2021 standen 10 Tochterorganisationen unter maßgeblichem Einfluss und wurden im Rahmen einer At-Equity-Konsolidierung als **assoziierte Tochterorganisationen** im Gesamtabchluss berücksichtigt. Darunter befinden sich fünf GmbHs, zwei Zweckverbände und drei Stiftungen.²¹

Veränderungen zum Vorjahr ergaben sich dahingehend, dass der Zweckverband Rhein-Nahe Nahverkehrsverbund KÖR (nachfolgend ZRNN) aufgrund einer Beteiligung der KV unter 20 % zum 31. Dezember 2021 nicht mehr als assoziierte Tochterorganisation konsolidiert wird. Dies ist darin begründet, dass durch die Neufassung der ZRNN-Verbandsordnung das Land Rheinland-Pfalz als neues Mitglied hinzugekommen ist und sich die Anzahl der Mitglieder dadurch von fünf auf sechs erhöht hat. Folglich haben sich die prozentualen Anteile am Kapital und den Stimmrechten bei der KV von 1/5 auf 1/6 verringert.

Unter die „**sonstigen Beteiligungen**“ fielen im Jahr 2021 insgesamt 23 Tochterorganisationen. Dieser Kategorie zugeordnet sind:

- vier verbundene Tochterorganisationen von untergeordneter Bedeutung
- fünf assoziierte Tochterorganisationen von untergeordneter Bedeutung
- drei Tochterorganisationen mit einer Beteiligung von unter 20 %, aber mindestens 5 % und
- elf Tochterorganisationen mit einer Beteiligung von unter 5 %.

Gegenüber dem Vorjahr sind drei Tochterorganisationen neu hinzugekommen:

- Die Kommunale Datenzentrale Mainz (nachfolgend KDZ) ist seit dem Jahr 2021 stimmrechtlich mit 2,22 % an der ProVitako Marketing- und Dienstleistungsgesellschaft der Kommunalen IT-Dienstleister eG beteiligt.
- Die KV ist stimmrechtlich mit 0,04 % an dem im Jahr 2021 neu gegründeten kommunalen Zweckverband zur Koordinierung und Beratung der Eingliederungshilfe und der Kinder- und Jugendhilfe beteiligt.

²¹ Stiftungen unterstehen einer Zweckgebundenheit. Dadurch wird ein beherrschender Einfluss und folglich eine Vollkonsolidierung ausgeschlossen. Die Stiftungen Bürgerliche Hospizien, Jakob-Kleintz-Stiftung und Exjesuiten- und Welschnonnen-Schulfonds werden als Beteiligungsbuchwert mit ihrem Eigenkapital hinzugebucht und gleichzeitig über zweckgebundene Rücklagen passiviert.

- Aufgrund der Beteiligung der KV unter 20 % an dem ZRNN zum 31. Dezember 2021 wird dieser nun als sonstige Beteiligung behandelt.²²

Die sonstigen Beteiligungen fließen - mit Ausnahme der beiden rechtsfähigen kommunalen Stiftungen sowie des Zweckverbandes Interregionale Allianz²³ für den Rhein-Alpen-Korridor EVTZ und des Abwasserzweckverbandes Mommenheim²⁴ - über die At-Cost-Methode in den Gesamtabchluss ein.

Dem Gesamtabchluss ist gemäß § 54 Abs. 1 GemHVO in Verbindung mit § 90 Abs. 2 GemO ein Beteiligungsbericht beizufügen. Er gibt einen Überblick über die wirtschaftliche Beteiligung der Stadt Mainz und enthält vertiefende Informationen zu den betreffenden Tochterorganisationen. Der Beteiligungsbericht ist nicht Gegenstand der Prüfung des Gesamtabchlusses. Allerdings soll er den im Gesamtabchluss vermittelten Gesamtüberblick über die wirtschaftliche Gesamtlage der Kommune unterstützen. Ein Beteiligungsbericht 2022 auf der Basis der Jahresabschlüsse 2021 lag zum Zeitpunkt der Prüfung noch nicht vor.

Das Amt 20 hat dem Revisionsamt den Konsolidierungskreis für den Gesamtabchluss 2021 vorab zur Prüfung vorgelegt. Auch für das Jahr 2021 wurde der Konsolidierungskreis anhand der durch das Amt 20 erstellten Entscheidungsmatrix bestimmt. Der festgelegte Konsolidierungskreis wurde anhand des Beteiligungsberichts 2021²⁵ und einer durch das Amt 20 zur Verfügung gestellten Dokumentation überprüft und für in Ordnung befunden.

²² Vgl. hierzu die Ausführungen zu den verbundenen Unternehmen auf Seite 19 des Prüfungsberichtes.

²³ Lediglich stimmrechtliche Beteiligung.

²⁴ Lediglich stimmrechtliche Beteiligung.

²⁵ Der Beteiligungsbericht 2022 lag zum Zeitpunkt der Prüfung noch nicht vor.

F. Ordnungsmäßigkeit der Konzernrechnungslegung

1. Erstellung der Summenabschlüsse

Seitens des Amtes 20 wurde für alle zum Konsolidierungskreis (im engeren Sinne) einbezogenen Tochterorganisationen je ein Meldebericht für das Jahr 2021 aus „Doppik al dente!“ erstellt und in der elektronischen Akte abgelegt. Anhand dieser kann die Zuordnung der betrieblichen Konten zu den Konzernkonten überprüft werden. Alle durchgeführten Korrekturen und Zuordnungen konnten nachvollzogen werden. Die Übereinstimmung der eingespielten Daten mit den testierten Jahresabschlüssen wurde wie folgt überprüft:

Aus den testierten Jahresabschlüssen wurden die Bilanz sowie die Gewinn- und Verlustrechnung herausgezogen und mit den Meldeberichten abgeglichen. Es wurden eine Vollständigkeitsprüfung und stichprobenartig rechnerische Prüfungen durchgeführt. Die einzelnen Summen auf der Aktiv- und Passivseite wurden überprüft. Außerdem wurden die Summen der Aufwendungen und Erträge, sonstige ordentliche Aufwendungen und das Jahresergebnis geprüft. Darüber hinaus wurden weitere Posten stichprobenartig beleuchtet. Auch die Dateneingaben zu den Verbindlichkeiten- und Forderungsspiegeln wurden stichprobenartig in ihren Summen nachgeprüft.

Weitergehende Prüfungen fanden wie folgt statt:

- Für einzelne voll zu konsolidierende Tochterorganisationen wurden stichprobenartig eigenständig Meldeberichte aus „Doppik al dente!“ erstellt und mit den testierten Jahresabschlüssen abgeglichen.
- Die Auswertung des Summenabschlusses und Erstellung der Gesamtbilanz wurden im Programm nachvollzogen.

Es kam insgesamt zu keinen Feststellungen.

2. Angewandte Konsolidierungsmethoden

Tochterorganisationen der Stadt Mainz, die gemäß gesetzlicher Prüfung unter beherrschendem Einfluss stehen und gemäß Prüfschema keine untergeordnete Bedeutung aufweisen, wurden - mit Ausnahme der VHS²⁶ - im Rahmen einer Vollkonsolidierung in den Gesamtabchluss aufgenommen. Im Rahmen einer At-Equity-Konsolidierung wurden die Tochterorganisationen in den Gesamtabchluss aufgenommen, die unter maßgeblichem Einfluss stehen und ebenfalls gemäß Prüfschema keine untergeordnete Bedeutung aufweisen. Ausnahmen hierzu sind die unter maßgeblichem Einfluss stehenden rechtsfähigen kommunalen Stiftungen. Diese sind im Jahresabschluss der KV nicht erfasst. Hier wurde ein Beteiligungsbuchwert in Höhe des jeweiligen Eigenkapitals unterstellt und entsprechend hinzugebucht - mit gleichzeitiger Passivierung über zweckgebundene Rücklagen.²⁷ Somit wird im Konzern Stadt Mainz transparent, ob das Vermögen im Stiftungsbereich erhalten bleibt bzw. wie es sich über die Jahre hinweg verändert. Dieses Vorgehen erfolgte analog der Vorjahre und in Abstimmung mit dem Revisionsamt.

Tochterorganisationen, die nur marginale wirtschaftliche Verflechtungen innerhalb des Konzerns aufweisen, wurden im Rahmen der At-Cost-Methode im Gesamtabchluss berücksichtigt.

Die angewandten Konsolidierungsmethoden entsprechen den gesetzlichen Regelungen gemäß § 109 Abs. 5 und 6 GemO i. V. m. §§ 300 bis 309 und 311 bis 312 HGB.

²⁶ Siehe Ausführungen hierzu auf Seite 18 des Prüfungsberichtes.

²⁷ Vgl. Fußnote 21, S. 19 des Prüfungsberichtes.

3. Vollkonsolidierung der verbundenen Aufgabenträger

a) Kapitalkonsolidierung

Bei der Kapitalkonsolidierung handelt es sich um ein Verfahren zur Auflösung konzerninterner Kapitalverflechtungen. Die additive Zusammenfassung der Einzelbilanzen zu einer Konzernbilanz würde zu Doppelzählungen und damit zu einer aufgeblähten Konzernbilanz führen. Nach dem Einheitsgrundsatz ist das anteilige Eigenkapital der Tochterorganisation, das auf den Anteil der Mutter an dieser Organisation entfällt, mit dem Beteiligungsbuchwert, zu dem die Beteiligung an der Tochterorganisation im Jahresabschluss der Mutterorganisation steht, aufzurechnen.²⁸ Dies gilt ebenso für die verbundenen Tochterorganisationen untereinander.²⁹ Gemäß § 109 Abs. 5 S. 1 GemO i. V. m. § 301 Abs. 3 HGB ist ein nach der Verrechnung verbleibender Unterschiedsbetrag in der Konzernbilanz, wenn er auf der Aktivseite entsteht, als „Geschäfts- oder Firmenwert“ innerhalb des Anlagevermögens und, wenn er auf der Passivseite entsteht, unter dem Posten „Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung“ nach dem Eigenkapital auszuweisen. Diese Posten und wesentliche Änderungen gegenüber dem Vorjahr sind im Gesamtanhang zu erläutern.

Das HGB behandelt hinsichtlich der Regelungen für die Kapitalkonsolidierung explizit nur einstufige Konzerne. Bei der Kapitalkonsolidierung mehrstufiger Konzerne wird seitens des DRSC die Kettenkonsolidierung nach dem DRS 23.191-193 präferiert. Die Konsolidierung findet hierbei hierarchisch aufwärtsgerichtet in nacheinander durchzuführenden Einzelschritten bis zur Konzernspitze statt. Es wird somit auf der untersten Hierarchieebene mit der Kapitalkonsolidierung begonnen. Unterschiedsbeträge werden als „verrechneter Geschäfts- und Firmenwert“ bzw. „Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung“ ausgewiesen und an die höhere Eigentümer-Ebene weitergereicht. Erst dort wird der entsprechende Unterschiedsbetrag ermittelt.

²⁸ Vgl. § 301 Abs. 1, S. 1 HGB.

²⁹ Beispielsweise hält die ZBM Anteile an der Grundstücksverwaltungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH.

Unterschiedsbeträge aus der Kapitalkonsolidierung (aktiv/passiv) ergeben sich ausschließlich durch die Erstkonsolidierung und verändern sich durch Folgekonsolidierungen grundsätzlich nicht. Nach der Gesamteröffnungsbilanz kann es jedoch in den Folgejahren durch Änderungen bei einem Teilkonzernabschluss sowie durch Erst- bzw. Entkonsolidierungen innerhalb des Konzerns zu Veränderungen kommen.

Ist die Mutterorganisation unter 100 Prozent an der einbezogenen Tochterorganisation unmittelbar und/oder mittelbar beteiligt, findet nur eine anteilige Verrechnung zum jeweiligen Prozentwert der Beteiligung statt. In der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung des Konzerns werden dann Kapital- bzw. Erfolgsanteile fremder Gesellschafter ausgewiesen³⁰.

Die Berechnung der Erstkonsolidierung einschließlich der Behandlung aktiver und passiver Unterschiedsbeträge und des Ausweises der Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter sowie der Ausweis des anteiligen Erfolgs werden von „Doppik al dente!“ automatisch durchgeführt.

Im Rahmen der Folgekonsolidierung ermittelt „Doppik al dente!“ zum Jahresende jeweils automatisch die Eigenkapital-Veränderungen der einbezogenen Tochterorganisationen, schreibt die Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter am Eigenkapital fort und berechnet das zuzurechnende Ergebnis. Änderungen an Beteiligungsbuchwerten werden vom System nicht automatisiert erfasst. Da in der Konzernbetrachtung die KV mit ihren verbundenen Tochterorganisationen als eine wirtschaftliche Einheit gesehen wird und es folglich keine Beteiligungen gibt, sind Änderungen an Beteiligungsbuchwerten manuell korrigierend zu buchen.

Im Jahr 2021 traten bei zwei von insgesamt 22 zu berücksichtigenden Beteiligungsbuchwerten³¹ Änderungen ein. Dies betraf folgende Beteiligungsverhältnisse:

³⁰ Diese werden aus dem Prozentwert der Beteiligung der fremden Gesellschafter berechnet.

³¹ Siehe hierzu auch Gesamtabchlussbericht 2021, E.2.1 „Teilschritt Kapitalkonsolidierung“.

- Teilkonzern ZBM mit der Grundstücksverwaltungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH (nachfolgend GVG)
- Teilkonzern ZBM mit der WBM

Die größte Buchwertveränderung (4,67 Mio. €) trat beim Beteiligungsverhältnis zwischen dem Teilkonzern ZBM und der WBM auf. Die Kapitalkonsolidierung wurde stichprobenartig für dieses veränderte Beteiligungsverhältnis nachvollzogen.

Die Beteiligungsbuchwerte können hier nicht direkt aus den jeweiligen Jahresabschlüssen entnommen werden, sondern jährlich angefragt. Die WBM ist eine verbundene Tochterorganisation im Konzern der Stadt Mainz und ein assoziiertes Unternehmen des verbundenen Teilkonzerns ZBM. Die WBM wird durch die Kapitalkonsolidierung vollständig eliminiert. Im Rahmen der Folgekonsolidierung müssen auch Buchungen, die zu Veränderungen des At-Equity-Beteiligungsbuchwertes der WBM im Teilkonzern ZBM führten, wieder neutralisiert werden. Die Veränderung des At-Equity-Beteiligungsbuchwertes zum Vorjahr wird seitens des Amtes 20 anhand eines Rechenschemas zur transparenten Aufschlüsselung der At-Equity-Zahlenergebnisse³² mit dargestellt. Das Vorgehen wurde gesondert dokumentiert und im Rahmen der Prüfung beleuchtet. Die im Rahmen der Folgekonsolidierung vorgenommenen Buchungen konnten in „Doppik al dente!“ umfassend nachvollzogen werden.

b) Schuldenkonsolidierung

Gemäß § 297 Abs. 3 S. 1 HGB ist im Konzernabschluss die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der einbezogenen Unternehmen so darzustellen, als ob diese

³² Nähere Ausführungen hierzu können dem Punkt IV. F. 4 entnommen werden.

Unternehmen insgesamt ein einziges Unternehmen wären. Nach dieser Fiktion der rechtlichen Einheit muss der Gesamtabschluss aller einbezogenen Unternehmen so dargestellt werden, als wären sie ein einziges Unternehmen. Folglich müssen alle Verflechtungen zwischen der KV und den in den Gesamtabschluss einbezogenen Tochterorganisationen eliminiert werden. Unter der Schuldenkonsolidierung wird die Verrechnung der im Summenabschluss ausgewiesenen konzerninternen Forderungen und Verbindlichkeiten verstanden.³³ Stehen sich im Idealfall Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen den in den Gesamtabschluss einbezogenen verbundenen Tochterorganisationen untereinander oder verbundenen Tochterorganisationen mit der KV in gleicher Höhe gegenüber, ist die Durchführung unproblematisch. Verbleiben jedoch Aufrechnungsdifferenzen, so sind zunächst deren Ursachen zu ermitteln. Gemäß § 109 Abs. 5 S. 8 GemO i. V. m. § 303 Abs. 1 HGB können Aufrechnungsdifferenzen, die nicht mit vertretbarem Aufwand zu klären sind, grundsätzlich verrechnet werden. Sie dürfen in der Gesamtbilanz, wenn sie auf der Aktivseite entstehen, unter dem Posten „Sonstige Vermögensgegenstände“ und wenn sie auf der Passivseite entstehen, unter dem Posten „Sonstige Verbindlichkeiten“ ausgewiesen werden.

Der Prozess der Erfassung und Eliminierung von Leistungsbeziehungen durch das Amt 20 stellt sich wie folgt dar:

- Erfassung der Leistungsbeziehungen innerhalb des Konsolidierungskreises (i. e. S.) mittels eines Meldebogens je voll zu konsolidierender Tochterorganisation und der KV³⁴
- Abgleich der Meldungen mit den testierten Jahresabschlüssen
- Abgleich mit Vorjahresmeldungen (z. B. bestehenden Mietverhältnissen)
- Einlesen der Daten in „Doppik al dente!“

³³ Vgl. hierzu auch § 109 Abs. 5 S. 1 GemO i. V. m. § 303 Abs. 1 HGB.

³⁴ Die einbezogenen Tochterorganisationen wurden in der Vergangenheit in einem entsprechenden Anschreiben und einem persönlichen Klärungsgespräch durch das Amt 20 bereits darauf hingewiesen, an Besonderheiten zu denken bzw. auf Besonderheiten hinzuweisen.

- Abgleich der leistungsbezogenen Meldungen in „Doppik al dente!“ mit den jeweiligen Gegenmeldungen und Plausibilisierung auf Sachebene
- Bei größeren Aufrechnungsdifferenzen (wertmäßig und/oder sachlich) Kontaktaufnahme mit der/den Tochterorganisation(en) zur Herbeiführung einer Klärung
- Soweit aufsummierte Differenzen im Bereich der Schulden- und/oder Aufwands- und Ertragskonsolidierung bestehen, werden diese aufgrund von Plausibilitätsprüfungen durch die Software erkannt. Es erfolgt eine Fehlermeldung. Die Differenzen werden erst durch eine manuell definierte und zugeordnete Toleranzgrenze systemtechnisch akzeptiert.
- Im Konzernbericht werden sie dann als „Differenzen aus der Schuldenkonsolidierung“ entweder auf der Aktivseite unter den „Sonstigen Vermögensgegenständen“ oder auf der Passivseite unter den „Sonstigen Verbindlichkeiten“ abgebildet.

Gemäß §§ 303 Abs. 2, 304 Abs. 2 und 305 Abs. 2 HGB kann auf Konsolidierungsmaßnahmen verzichtet werden, wenn die wegzulassenden Beträge für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns von untergeordneter Bedeutung sind.

Bereits vor der Erstkonsolidierung wurden seitens des Amtes 20 in einem gemeinsamen Termin mit einer externen Beratung und dem Revisionsamt für die Aufrechnung von Forderungen und Verbindlichkeiten folgende Wesentlichkeitsgrenzen festgelegt:

Wesentlichkeitsgrenze i. H. v. 50.000.000,00 €

(\cong rd. 1 % der Gesamtbilanzsumme)

Nicht-Aufgriffsgrenze i. H. v. 100.000,00 €.

Aufgrund der Erfahrungswerte bei der Erstellung der Gesamtabschlüsse 2015, 2016 und 2017 wurde die Bezugsgröße für die Wesentlichkeitsgrenze ab dem

Gesamtabschluss 2018 neu definiert und auf 1 % der Summe der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände (vor Konsolidierung)³⁵ festgelegt. Hieraus ergibt sich für den Gesamtabchluss 2021 eine

Wesentlichkeitsgrenze i. H. v. 7.500.000,00 €.

Darüber hinaus wurde eine

Nicht-Aufgriffsgrenze i. H. v. 100.000 €

festgelegt.

Bei der Prüfung der Schuldenkonsolidierung wurde in Anlehnung an die IDR-Prüfungsleitlinie 300 „Leitlinien zur Durchführung kommunaler Gesamtabchlussprüfungen“ der sachgerechte Ablauf sowie die Ursachen und die Behandlung von Aufrechnungsdifferenzen beleuchtet. Die Summe der Aufrechnungsdifferenzen lag im Jahr 2021 bei 1.488.448,05 € und damit weit unter der festgelegten Wesentlichkeitsgrenze. Für den Gesamtabchluss 2021 wurde zunächst die Auflistung über die Aufrechnungsdifferenzen bei den Forderungen und Verbindlichkeiten für die KV mit den einbezogenen Tochterorganisationen sowie der Tochterorganisationen untereinander gesichtet. Gegenüber dem Vorjahr lag die Summe der Aufrechnungsdifferenzen im Jahr 2021 um 110.719,00 € niedriger. Bei fünf Leistungsbeziehungen lagen die Aufrechnungsdifferenzen über der festgelegten Nicht-Aufgriffsgrenze. Insbesondere für diese Leistungsbeziehungen wurde eine intensive Abweichungsanalyse vorgenommen. Sofern konkrete Anhaltspunkte gefunden wurden, fanden entsprechende Rücksprachen statt. Teilweise konnten Sachverhalte geklärt und die Aufrechnungsdifferenzen demgemäß reduziert werden. Für andere Sachverhalte war dies in einem angemessenen Zeitrahmen nicht möglich, zumal verschiedene Besonderheiten, wie z. B. unterschiedliche Abrechnungssystematiken und eine zu späte Vorlage von Auswertungen eine Analyse erschwerten.

³⁵ Die Summe der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände lag vor Konsolidierung bei 753.801.436,44 €.

Es wurden folgende wesentlichen Abweichungen beleuchtet:

- **Leistungsbeziehungen zwischen der WBM und dem Teilkonzern ZBM**

Die hier vorhandene Aufrechnungsdifferenz i. H. v. 101.762,95 € ergibt sich u. a. auch hier durch die Unschärfe im Zusammenhang mit dem Abrechnungssystem von Wärme, Wasser und Gas bei dem Teilkonzern ZBM. Ursprünglich war geplant, die konkrete Abrechnungssystematik zwischen der WBM als Verwalterin von Mietobjekten und dem Teilkonzern ZBM zum Gesamtabschluss 2021 intensiver zu beleuchten und im Gegenzug die Abfrage bei der ZBM gegenüber den betreffenden Tochterorganisationen so anzupassen, dass eine entsprechende Bereinigung um konzerninterne Inhalte transparent und vereinfacht stattfinden kann. Die geplante Vorgehensweise wurde nicht umgesetzt, da bei der Erstellung des Gesamtabschlusses 2021 bereits bekannt war, dass die WBM zum Gesamtabschluss 2022 eine voll konsolidierte Tochterorganisation der ZBM sein wird. Die Leistungsbeziehungen werden sodann innerhalb des Teilkonzernabschlusses der ZBM abgefragt und geklärt. Dadurch, dass die Aufrechnungsdifferenz nur knapp über der festgelegten Wesentlichkeitsgrenze lag, stand der Klärungsaufwand für das Jahr 2021 nicht im Verhältnis zum sich daraus ergebenden Nutzen.

- **Leistungsbeziehungen zwischen der KV und der KDZ**

Die vorhandene Aufrechnungsdifferenz i. H. v. 146.586,02 € konnte nicht aufgeklärt werden. Diese könnte aus der unterschiedlichen Verbuchung von Korrekturen oder Gutschriften aus den Endgeräte-Abrechnungen bei der KV und der KDZ resultieren. Die Buchungen bei der KV konnten aus Zeitgründen und einer Vielzahl von Einzelbelegen nicht erschlossen werden.

- **Leistungsbeziehungen zwischen der KV und der Gebäudewirtschaft Mainz (nachfolgend GWM)**

Die Aufrechnungsdifferenz i. H. v. 146.908,63 € beinhaltet u. a. ungeklärte Forderungen der KV an die GWM aus den Jahren vor 2017 i. H. v. 118.511,79 €. Die Fälle wurden bereits an die Geschäftspartnerbuchhaltung gemeldet, konnten aber aufgrund nicht vorhandener Personalkapazitäten bislang noch nicht abgearbeitet werden.

- **Leistungsbeziehungen zwischen der GVG und des Teilkonzerns ZBM**

Die Aufrechnungsdifferenz i. H. v. 123.795,79 € ist eventuell u. a. darin begründet, dass die ZBM für ihre Tochterorganisation Mainzer Netze Forderungen gegenüber der GVG i. H. v. 87.398,96 € gemeldet hat, der Meldung aber keine entsprechenden Verbindlichkeiten der GVG gegenüberstehen. Der Sachverhalt konnte bis zur Erstellung des Gesamtabschlusses 2021 nicht geklärt werden, da längere Zeit keine zuständigen Ansprechpartner:innen in der GVG zur Verfügung standen.

- **Leistungsbeziehungen zwischen der KV und dem WB**

Die Aufrechnungsdifferenzen sind gegenüber dem Vorjahr auf insgesamt 242.155,20 € angestiegen. Die Erhöhung³⁶ konnte nicht aufgeklärt werden. Insgesamt bestehen ungeklärte Zahlungsfälle i. H. v. 128.388,99 €, die bei der KV als Forderungen ausgewiesen werden, denen aber vermutlich aber keine Verbindlichkeiten im WB gegenüberstehen. Evtl. handelt es sich hierbei um Periodenverschiebungen.

Zur Prüfung wurden jeweils die gegenseitigen Meldungen gesichtet und die entsprechende Übernahme in „Doppik al dente!“ nachvollzogen. Die richtige

³⁶ Rd. 131 T€.

Verbuchung in der Konzernbilanz als „Differenzen aus der Schuldenkonsolidierung“ sowie die korrekte Übernahme in die Gesamtbilanz wurde für alle fünf Fälle überprüft und führte zu keinen Feststellungen.

c) Zwischenergebniseliminierung

Entstehen durch den Verkauf von Vermögen innerhalb des Konzerns Gewinne oder Verluste, dürfen diese im Gesamtabchluss nicht ausgewiesen werden. Diese müssen im Rahmen der Zwischenergebniseliminierung konsolidiert werden.

Die Zwischenergebniseliminierung kann gemäß § 109 Abs. 5 S. 9 GemO i. V. m. § 304 Abs. 1 HGB auf das Sachanlagevermögen und das Finanzanlagevermögen beschränkt werden.

Gemäß § 109 Abs. 5 S. 1 GemO i. V. m. § 304 Abs. 2 HGB muss eine Zwischenergebniseliminierung nicht durchgeführt werden, wenn die Zwischenergebnisse für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns nur von untergeordneter Bedeutung sind.

Für die Aufrechnung von Aufwendungen und Erträgen (vor Konsolidierung) sowie der Gewinne und Verluste aus konzerninternen Lieferungen und Leistungen wurde seitens des Amtes 20 in einem gemeinsamen Termin mit einer externen Beratung und dem Revisionsamt eine Wesentlichkeitsgrenze von rd. 1 % der laufenden Erträge vor Konsolidierung³⁷ festgelegt.

Hieraus ergibt sich für den Gesamtabchluss 2021 eine

Wesentlichkeitsgrenze i. H. v. 27.500.000,00 €.

³⁷ Die Summe der laufenden Erträge lag vor Konsolidierung bei 2.761.160.979,64 €.

Weiterhin wurde eine

Nicht-Aufgriffsgrenze i. H. v. 100.000,00 €

festgelegt.

Auf die Zwischenergebniseliminierung durfte richtigerweise verzichtet werden, da auch im Jahr 2021 im Bereich des Sachanlage- und Finanzanlagevermögens keine innerkonzernlichen Geschäftsvorfälle auftraten, bei denen sich summarisch Zwischenergebnisse von wesentlicher Bedeutung ergaben.

Dies wurde anhand eines internen Verzeichnisses des Amtes 20 über Anlagenverkäufe und -käufe innerhalb des Konsolidierungskreises für das Jahr 2021 überprüft. Die sich aus den innerkonzernlichen Verkäufen und Käufen ergebenden Gewinne und Verluste lagen weit unter der festgelegten Wesentlichkeitsgrenze.

d) Aufwands- und Ertragskonsolidierung

Aufwendungen und Erträge, die durch konzerninterne Geschäftsbeziehungen verursacht wurden, werden gemäß § 109 Abs. 5 S. 10 GemO i. V. m. § 305 Abs. 1 HGB im Rahmen der Aufwands- und Ertragskonsolidierung eliminiert.

Gemäß § 109 Abs. 5 S. 10 GemO kann für Zwecke der Aufwands- und Ertragskonsolidierung nach § 305 Abs. 1 HGB unterstellt werden, dass den Umsatzerlösen und anderen Erträgen aus Lieferungen und Leistungen zwischen den in den Gesamtabchluss einbezogenen Organisationen entsprechende Aufwendungen gegenüberstehen. Der Prozess für die Erfassung und Eliminierung von Leistungsbeziehungen durch das Amt 20 stellt sich genauso dar, wie bereits bei der Schuldenkonsolidierung beschrieben. Differenzen werden im Konsolidierungsbericht als „Differenzen aus der Aufwands- und Ertragseliminierung“ dargestellt und fließen in der Gesamtergebnisrechnung entweder in

den Wert bei den sonstigen laufenden Erträgen oder sonstigen laufenden Aufwendungen ein, je nachdem ob die Erträge oder aber die Aufwendungen einen höheren Wert ausweisen.

Die Summe der Aufrechnungsdifferenzen hat sich im Jahr 2021 leicht erhöht. Sie weist zum 31. Dezember 2021 einen Wert i. H. v. 1.606.991,67 € aus (zum 31. Dezember 2020 lag die Summe der Aufrechnungsdifferenzen bei 1.558.983,72 €).³⁸

Bei zwei verbundenen Tochterorganisationen gab es weiterhin systemtechnisch bedingte Probleme bei der Auswertung der Leistungsbeziehungen.

- Beim Entsorgungsbetrieb der Stadt Mainz (nachfolgend EB) bestehen aufgrund eines Altsystems in der Finanzbuchhaltung im Aufwands- und Ertragsbereich verbunden mit einer Vielzahl von Einzelkonten und Leistungsbeziehungen systemtechnische Schwierigkeiten, die für den Konzernabschluss geforderten Auswertungen vorzunehmen. Als Interimslösung wurde analog zu den Gesamtabschlüssen 2015 bis 2020 auch für das Jahr 2021 die Vereinfachungsregel gemäß § 109 Abs. 5 S. 10 GemO angewandt, indem die innerhalb des Konsolidierungskreises gemeldeten Aufwendungen und Erträge gegenüber dem EB der Stadt Mainz entsprechend den vorliegenden testierten Einzel- und Konzernabschlüssen plausibilisiert und gespiegelt wurden. Durch die Ablösung des Altsystems zum 31. Dezember 2021 wird ab dem Jahr 2022 eine für den Gesamtabschluss erforderliche Auswertung möglich sein.
- Der verbundene mehrstufige Teilkonzern ZBM hat auf Basis von IBAN innerhalb des Konsolidierungskreises eine Auswertungsmöglichkeit für den Gesamtabchluss generiert. Es wurde hierbei jedoch bereits in

³⁸ Dies konnte einer internen Auflistung des Amtes 20 über die Aufrechnungsdifferenzen aller voll konsolidierten Tochterorganisationen untereinander entnommen werden.

der Vergangenheit festgestellt, dass mit dieser Lösung nicht alle Leistungsbeziehungen erfasst werden, da der erforderliche Zugriff auf bestimmte Nebenbuchhaltungen der Tochterorganisationen fehlt. Der Prozess der Datenbereitstellung wurde seit dem Jahr 2020 weiterhin optimiert. Im Hinblick auf besondere Abrechnungssysteme, wie beispielsweise bei Strom, Wasser und Gas stößt der Teilkonzern ZBM hierbei dennoch an technische Grenzen. Eine Verbesserung bei der Datenbereitstellung wird weiterhin verfolgt. Zunächst verbleibende hohe Aufrechnungsdifferenzen konnten in enger Abstimmung mit dem Teilkonzern ZBM anhand von Buchungen weitestgehend geklärt werden.

Die Eliminierung von Leistungsbeziehungen (Aufwendungen und Erträgen) wurde anhand der folgenden drei Beispielfälle überprüft:

- **Leistungsbeziehungen zwischen der GVG und dem Teilkonzern ZBM**
Es wurden die Meldungen der GVG herangezogen und die Meldungen des Teilkonzerns ZBM. Diese Listen wurden mit der aus „Doppik al dente!“ generierten Abstimmungsliste abgeglichen.

Die ZBM meldete gegenüber der GVG Erträge i. H. v. 323.637,22 €. Die Aufwendungen der GVG gegenüber der ZBM belaufen sich auf 168.936,65 €. Die Aufwendungen und Erträge fanden sich korrekt und vollständig in der durch „Doppik al dente!“ generierten Abstimmungsliste des Amtes 20 wieder. Es ergab sich eine Aufrechnungsdifferenz i. H. v. 154.700,57 €. Sie ist in „Doppik al dente!“ unter den sonstigen laufenden Erträgen als Differenz aus der Aufwands- und Ertragskonsolidierung korrekt gebucht, da die Erträge einen höheren Wert aufweisen als die Aufwendungen.

- **Leistungsbeziehungen zwischen der Rheingoldhalle GmbH & Co. KG (nachfolgend RGKG) und dem Teilkonzern ZBM:**

Es wurden die Meldungen der RGKG und des Teilkonzerns ZBM herangezogen. Diese Listen wurden mit der aus „Doppik al dente!“ generierten Abstimmungsliste abgeglichen.

Aus der Abstimmung der Aufwendungen und Erträge resultierte eine Differenz in Höhe von 101.713,39 €, die für den Gesamtabchluss 2021 nicht geklärt werden konnte und richtigerweise in der Konzernergebnisrechnung bei den sonstigen laufenden Erträgen ausgewiesen wurde.

- **Leistungsbeziehungen zwischen der GWM und des Teilkonzerns ZBM**

Es wurden die Meldungen der GWM und des Teilkonzerns ZBM herangezogen. Diese Listen wurden mit der aus „Doppik al dente!“ generierten Abstimmungsliste abgeglichen.

Die Aufrechnungsdifferenz i. H. v. 118.649,75 € ist in „Doppik al dente!“ unter den sonstigen laufenden Aufwendungen als Differenz aus der Aufwands- und Ertragskonsolidierung korrekt gebucht, da die Aufwendungen einen höheren Wert aufweisen als die Erträge.

Feststellung:

Insgesamt lagen die summierten Aufrechnungsdifferenzen bei den Aufwendungen und Erträgen im Jahr 2021 wie im Vorjahr bei rd. 1,6 Mio. € und liegen im Verhältnis zum Gesamtvolumen der laufenden Erträge in Höhe von rd. 2,6 Mrd. € weit unter der festgelegten Wesentlichkeitsgrenze.³⁹ Die Nicht-

³⁹ Festgelegte Wesentlichkeitsgrenze für die Aufrechnung von Aufwendungen und Erträgen sowie die Gewinne und Verluste aus konzerninternen Lieferungen und Leistungen, siehe Seite 31 des Prüfungsberichtes.

Aufgriffsgrenze⁴⁰ wurde konzernweit in sechs Fällen überschritten⁴¹. Die summierten Aufrechnungsdifferenzen lagen bei diesen sechs Fällen insgesamt bei rd. 889.515 €. Im Vorjahr wiesen die Aufrechnungsdifferenzen bei insgesamt zwei Fällen niedrigere Werte aus (insgesamt rd. 318.958 €). Da eine Klärung nicht herbeigeführt werden konnte, wurden die Differenzen akzeptiert und unter den genannten Positionen im Gesamtabchluss berücksichtigt.

4. At-Equity-Konsolidierung der assoziierten Tochterorganisationen

Als assoziierte Tochterorganisationen ohne untergeordnete Bedeutung (vgl. § 109 Abs. 6 S. 1 GemO) wurden fünf GmbHs, zwei Zweckverbände und drei rechtsfähige kommunale Stiftungen eingestuft.

Diese assoziierten Tochterorganisationen wurden mit Ausnahme der rechtsfähigen kommunalen Stiftungen im Rahmen der At-Equity-Konsolidierung gemäß § 109 Abs. 5 S.2 GemO i. V. m. den §§ 311 und 312 HGB nach der Buchwertmethode in den Gesamtabchluss einbezogen.

Rechtsfähige kommunale Stiftungen werden gemäß Auflage der ADD nicht im Jahresabschluss der KV erfasst. Da der Gesetzgeber eine Berücksichtigung im Konzernabschluss fordert, diese aber einer Zweckgebundenheit unterstehen, werden sie als Beteiligungsbuchwert mit ihrem Eigenkapital hinzugebucht - mit gleichzeitiger Passivierung über zweckgebundene Rücklagen. Aufgrund der Zweckgebundenheit wird das Kriterium eines beherrschenden Einflusses und damit eine Vollkonsolidierung ausgeschlossen. Es wird jedoch das Kriterium für einen maßgeblichen Einfluss erfüllt. Diese Vorgehensweise wurde

⁴⁰ Vgl. S. 32 des Prüfungsberichtes.

⁴¹ Leistungsbeziehungen zwischen

- KV und WB,
- KDZ und KV
- GVG und Teilkonzern ZBM
- RGKG und Teilkonzern ZBM
- WBM und Teilkonzern ZBM sowie
- Teilkonzern ZBM und GWM.

unter Hinzunahme des externen Beraters und in Abstimmung mit dem Revisionsamt bereits für die Erstellung der Gesamtabschlüsse 2015 - 2017 einvernehmlich festgelegt.

Die fortgeschriebenen Beteiligungswerte werden spiegelbildlich zur Entwicklung des anteiligen Eigenkapitals - mit Ausnahme der Stiftungen und Zweckverbände - in der Bilanzposition 3.3.3 „Beteiligungen“ sowie in der Gesamtergebnisrechnung unter der laufenden Nummer 20 „Erträge aus Beteiligungen an assoziierten Tochterorganisationen“ und der laufenden Nummer 25 „Zins- und ähnliche Aufwendungen“ ausgewiesen.

Zur Prüfung der Vorgehensweise bei der Berücksichtigung von assoziierten Tochterorganisationen stellte das Amt 20 ein eigenes Rechenschema zur transparenten Aufschlüsselung der At-Equity-Zahlergebnisse in „Doppik al dente!“ zur Verfügung. Dieses enthält alle assoziierten Tochterorganisationen. Zunächst wurden darin alle erforderlichen Basisdaten aufbereitet, die den jeweiligen Jahresabschlüssen zu entnehmen waren. Weiterhin wurden die Eigentums- und Beteiligungsverhältnisse (Höhe des prozentualen Anteils des Eigentümers an der assoziierten Tochterorganisation sowie Höhe des Buchwertes) aufgenommen, letztlich die Höhe des Eigenkapitals der assoziierten Tochterorganisation und die Höhe vorliegender Gewinnausschüttungen.

Es wurde zunächst die Behandlung der drei Stiftungen überprüft.

Die Aufnahme und der Ausweis der Stiftungen im Konzern wurden bereits bei der Vorlage der Gesamtabschlüsse 2015 bis 2017 geprüft. Für den Gesamtabschluss 2021 wurde demzufolge - analog zu den Vorjahren - lediglich die Berechnung der Veränderung und deren Abbildung im System nachvollzogen. Die Veränderung i. H. v. 1.368.300,26 € für alle drei Stiftungen wurde korrekt berechnet, richtig unter der Bilanzposition 3.3.5 „Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen“ gebucht und gleichzeitig über die Bilanzposition 1.4 „Zweckgebundene Rücklagen“ passiviert.

Der Gesamtbuchwert der Stiftungen errechnet sich korrekt aus der Auflistung des Amtes 20. Die Übernahme der Buchwerte erfolgte aus der Bilanz der jeweiligen Stiftung (Wert des Eigenkapitals). Dies wurde für alle Stiftungen nachgeprüft.

Weiterhin wurde die Behandlung der in.betrieb gGmbH Gesellschaft für Teilhabe und Integration beleuchtet. Die KV ist an dieser mit 32,8 % direkt beteiligt. Auch hier wurde die Berechnung der Veränderung und deren Abbildung im System nachvollzogen. Die Abweichung wurde korrekt ermittelt. Der Eigenkapitalwert wurde anhand der Bilanz zum 31. Dezember 2021 der in.betrieb gGmbH, die prozentuale Beteiligung der KV und der Buchwert anhand des Jahresabschlussberichts 2021 der KV⁴² überprüft. In „Doppik al dente!“ wird der Equity-Wert, der sich aus dem Buchwert zuzüglich der Eigenkapitalveränderung ergibt, addiert mit vier weiteren GmbHs⁴³, bei denen die KV Eigentümer ist, unter der Position 3.3.3 Beteiligungen bei der KV korrekt ausgewiesen.

Ferner wurde beim Zweckverband Schule mit dem Förderschwerpunkt motorische Entwicklung, an dem die KV mit 33,33 % direkt beteiligt ist, der Eigenkapitalwert mittels der Bilanz 2020 des Zweckverbandes⁴⁴, der Buchwert anhand des Jahresabschlussberichts 2021 der KV⁴⁵ und die prozentuale Beteiligung anhand der Verbandsordnung überprüft. Die Berechnung der anteiligen Eigenkapitalveränderungen konnte nachvollzogen werden. Der Ausweis des ermittelten Equity-Wertes in „Doppik al dente!“ erfolgte korrekt unter der Position 3.3.5 Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts – addiert mit den Eigenkapitalveränderungen von zwei weiteren Zweckverbänden.⁴⁶

⁴² Vgl. Jahresabschluss der Landeshauptstadt Mainz zum 31. Dezember 2021, D.1.3.3 Beteiligungen, S. 33.

⁴³ EGM Entsorgungsgesellschaft Mainz mbH, Mainzer Aufbaugesellschaft mbH, PMG Parken in Mainz GmbH und Staatstheater Mainz GmbH.

⁴⁴ Bei der Erstellung des Gesamtabschlusses 2021 lag der Jahresabschluss 2021 des Zweckverbandes „Schulverband Schule mit dem Förderschwerpunkt motorische Entwicklung“ noch nicht vor. Demzufolge musste auf Vorjahreswerte zurückgegriffen werden.

⁴⁵ Vgl. Jahresabschluss der Landeshauptstadt Mainz zum 31. Dezember 2021, D.1.3.5 Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen, S. 33.

⁴⁶ Zweckverband zur Erhaltung des Lennebergwaldes und ZRNN (im Rahmen der Entkonsolidierung).

Der ZRRN wird zum 31. Dezember 2021 nicht mehr als assoziierte Tochterorganisation behandelt. Durch die Neuaufnahme des Landes Rheinland-Pfalz als Mitglied erhöhten sich die Mitglieder von fünf auf sechs. Hierdurch reduzierte sich der prozentuale Anteil am Kapital und an den Stimmrechten von 1/5 auf 1/6 und liegt damit unter 20 %. Der ZRRN wird folglich als sonstige Beteiligung behandelt. Es musste eine Entkonsolidierung erfolgen. Die entsprechenden Schritte konnten sowohl anhand des Rechenschemas als auch in „Doppik al dente!“ nachvollzogen werden.

Der Gesamt-Equitywert wurde richtig errechnet. Die Buchungen konnten in „Doppik al dente!“ nachvollzogen werden.

Die Berechnungen der Erträge aus Beteiligungen an assoziierten Tochterorganisationen und die richtige Verbuchung in „Doppik al dente!“ wurden für die herangezogenen Beispiele überprüft.

Insgesamt ließ sich feststellen, dass alle Werte anhand des zur Verfügung gestellten Rechenschemas nachvollzogen werden konnten und in „Doppik al dente!“ korrekt gebucht wurden.

5. At-Cost-Bewertung der Beteiligungen

19 von insgesamt 23 den sonstigen Beteiligungen zugeordnete Tochterorganisationen⁴⁷ werden mit den fortgeführten Anschaffungskosten (At-Cost), ggf. vermindert um außerplanmäßige Abschreibungen, aus dem Jahresabschluss der KV bzw. den Jahres- und Teilkonzernabschlüssen der verbundenen Tochterorganisationen in den konsolidierten Gesamtabchluss übernommen. Konsolidierungen erfolgen hier nicht.

⁴⁷ Die beiden rechtsfähigen kommunalen Stiftungen sowie der Zweckverband Interregionale Allianz für den Rhein-Alpen-Korridor EVTZ und der Abwasserzweckverband Mommenheim fließen nicht über die At-Cost-Methode in den Gesamtabchluss ein. Vgl. hierzu die Ausführungen zu den sonstigen Beteiligungen unter IV. E. Festlegung des Konsolidierungskreises.

Mit einer Beteiligung von mindestens 5 % waren im Jahr 2021 folgende vier verbundene Tochterorganisationen von untergeordneter Bedeutung betroffen:

- Proviantmagazin Mainz GmbH & Co. KG
- Proviantmagazin Mainz Verwaltungs GmbH
- WB Gewerbeimmobilien Mainz Beteiligungsgesellschaft mbH
- WB Wohnraum Mainz Beteiligungsgesellschaft mbH

Hierzu zählen weiterhin folgende zwei assoziierte Tochterorganisationen von untergeordneter Bedeutung:

- Rheinhessen Standort Marketing GmbH
- Kooperationsplattform IT öffentliche Auftraggeber eG

Letztlich werden drei weitere Tochterorganisationen mit einer Beteiligung von unter 20 %, aber mindestens mit 5 %, im Rahmen der At-Cost-Methode in den Gesamtabchluss einbezogen:

- Gewässerzweckverband Flügelbach-Kinsbach
- Zweckverband für Informationstechnologie und Datenverarbeitung der Kommunen in Rheinland-Pfalz
- Zweckverband Rhein-Nahe Nahverkehrsverbund KÖR

Der Konzern Stadt Mainz ist seit dem Jahr 2016 unmittelbar an dem Zweckverband Interregionale Allianz für den Rhein-Alpen-Korridor EVTZ beteiligt. Hier hält die KV lediglich Stimmrechte. Daher findet die At-Cost-Methode keine Anwendung. Auch am Abwasserzweckverband Mommenheim hält die KV nur Stimmrechte, so dass auch hier die At-Cost-Methode nicht angewendet wird. Eine Überprüfung fand dahingehend statt, inwieweit die Anschaffungskosten in den Einzelabschlüssen der KV, der KDZ bzw. der WBM⁴⁸ berücksichtigt waren. Hierzu dienten ferner eigene Auswertungen aus dem Finanzprogramm SAP für die KV. Die Werte bei der KDZ und der WBM konnten

⁴⁸ Eigentümer der Tochterorganisationen, die im Rahmen der At-Cost-Methode im Gesamtabchluss berücksichtigt wurden.

anhand der testierten Jahresabschlüsse 2021 belegt werden. Weiterhin wurden in den jeweiligen Satzungen des Gewässerzweckverbandes Flügelbach-Kinsbach, des Zweckverbandes für Informationstechnologie und Datenverarbeitung der Kommunen in Rheinland-Pfalz sowie des ZRNN das Beteiligungsverhältnis überprüft.

Die verbundenen und assoziierten Tochterorganisationen von untergeordneter Bedeutung wurden im Hinblick auf die Stimmrechte, Kapitalanteile und Bilanzsumme bereits im Rahmen der Prüfung des Konsolidierungskreises beleuchtet.

Die Überprüfung der fortgeführten Anschaffungskosten der Aufgabenträger von nachrangiger Bedeutung mit ihrem Wertansatz im Gesamtabchluss führte zu keinen Feststellungen.

G. Gesamtrechenschaftsbericht

Der Gesamtrechenschaftsbericht stellt neben dem Konzernlagebericht die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns Stadt Mainz dar.

Die finanzwirtschaftliche Haushaltssituation wird durch betriebswirtschaftliche Kennzahlen analysiert. Von einem interkommunalen Vergleich wurde abgesehen; es wurden hierbei die Kennzahlen des Gesamtabchlusses mit den Kennzahlen des Jahresabschlusses der KV ins Verhältnis gesetzt.

Die erheblichen Beeinträchtigungen durch die Energiepreisentwicklung, der Ukraine-Krieg und die seit Anfang des Jahres 2020 weiterhin andauernde COVID-19-Pandemie werden als besondere Vorgänge nach dem Schluss des Haushaltsjahres erwähnt. Durch die gegen die Ausbreitung des Coronavirus ergriffenen Maßnahmen kam es weiterhin zu erheblichen Umsatzeinbußen in den Sparten Verkehr, Stadtmarketing und Kultur. Aufgrund der noch nicht vorhersehbaren Dauer der Krise werden die hieraus resultierenden Risiken als nicht bestandsgefährdend, aber schwer einschätzbar eingestuft.

Weiterhin sind nach dem Schluss des Haushaltsjahres wesentliche Veränderungen zum Konsolidierungskreis der Stadt Mainz eingetreten. Zum 1. Januar 2022 wurden Gesellschaftsanteile der KV an drei Tochterorganisationen auf die ZBM übertragen.⁴⁹

Der Gesamtrechenschaftsbericht gibt letztlich einen Ausblick auf die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken. Der Fokus der Chancen- und Risikobetrachtung des Beteiligungsportfolios der Stadt Mainz liegt dabei auf den einzelnen Sparten, die im Einzelnen näher beleuchtet werden.

- In der Sparte Wirtschaftsförderung wird ausgeführt, dass die GVG nur noch ca. 13,5 ha bebaubare Flächen zur Verfügung hat, aber über ausreichende liquide Mittel für Grundstückskäufe verfügt. Das Risiko für die GVG besteht darin, dass die Käufe nicht planbar sind.
- In der Sparte Stadtentwicklung und Wohnungswirtschaft ist bis Ende des Jahres 2025 eine Steigerung des Wohnungsbestandes der WBM auf 11.300 fertiggestellte Wohneinheiten und eine Erhöhung des Bestandes an öffentlich gefördertem Wohnraum auf rd. 5.000 Wohnungen geplant. Aufgrund der noch nicht überwundenen COVID-19-Pandemie sowie der im Jahr 2022 neu hinzugekommenen Ukraine-Krise ergeben sich wirtschaftliche Risiken durch Verzögerungen bei der Durchführung von Instandhaltungs-, Modernisierungs- und Baumaßnahmen, Personalausfälle, Kostensteigerungen und einen Anstieg der Mietausfälle. Zudem muss damit gerechnet werden, dass Einnahmen erst später geleistet werden als geplant. Dennoch werden in den nächsten Jahren positive Jahresergebnisse und Gewinnausschüttungen an die Gesellschafter erwartet. Im Stadtentwicklungsbereich lag der Schwerpunkt auf der im Oktober 2018 begonnenen Sanierung der Rheingoldhalle. Durch einen Brandschaden im Mai 2019 waren auch im Jahr 2021 Umsatzeinbußen in der Sparte Kongress der mainzplus CITYMARKE-

⁴⁹ 54,80 % der städtischen Gesellschaftsanteile an der WBM, 33,22 % der städtischen Gesellschaftsanteile an der Mainzer Aufbaugesellschaft mbH (MAG) sowie sämtliche städtischen Gesellschaftsanteile an der Mainzer Alten- und Wohnheime gGmbH (MAW).

TING GmbH zu verzeichnen. Im Januar 2022 konnte die Rheingoldhalle wiedereröffnet werden. Letztlich wirkte sich die COVID-19-Pandemie auch auf den Bauablauf aus. Materialbeschaffungen wurden mühselig und es kam zu starken Preisanstiegen bei den Baumaterialien. Insgesamt wird in der Sparte Stadtentwicklung und Wohnungswirtschaft eine positive Wachstumsperspektive erwartet. Dies ist insbesondere in der geographischen Lage der Stadt Mainz und infrastrukturellen Einbindung begründet.

- In der Sparte Entsorgung und Verkehr ist bei der Mainzer Verkehrsgesellschaft mbH (nachfolgend MVG) aufgrund der anhaltenden COVID-19-Pandemie weiterhin mit Umsatzeinbrüchen zu rechnen. Es wird davon ausgegangen, dass die ÖPNV-Nutzung auch zukünftig rückläufig ist. Die Neanschaffung von Bussen mit emissionsarmem Abgasstandard erfordert erhebliche Investitionen und führt zu weiteren Kostensteigerungen. Die angestrebte Reduzierung der Tarife kann den Verlust des kommunalen Verkehrsunternehmens zudem noch erhöhen. Ein Risiko besteht in der bedrohten wirtschaftlichen Existenz der MVG, sofern die defizitäre Entwicklung weiterhin steigt. In den beiden Betriebszweigen des WB ist durch Energiekostensteigerungen mit Mehraufwendungen zu rechnen. Im Sommer 2021 wurde eine Klärschlammverbrennungsanlage durch die Thermische Verwertung Mainz GmbH (nachfolgend TVM) errichtet. Hierdurch wird die Entsorgungssicherheit und Kostenstabilität für den Mainzer Klärschlamm sichergestellt.
- In der Sparte Versorgung, Energie und Dienstleistung werden sowohl Risiken als auch Chancen für die Entwicklung der Energieversorgung gesehen, insbesondere für die Mainzer Stadtwerke AG, die in ihrem Netzbetrieb für Strom und Gas regulatorischen Vorgaben unterliegt. Chancen werden u. a. durch die begonnenen Kooperationen mit rheinland-pfälzischen Energieversorgern bei der Projektentwicklung von Anlagen nach dem EEG gesehen. Die Kraftwerke Mainz-Wiesbaden AG (nachfolgend KMW) ist als kommunaler und regionaler Energieerzeuger mit der COVID-19-Pandemie konfrontiert. Das Kerngeschäft ist zudem durch die seit Februar 2022 herr-

schende Ukraine-Krise gefährdet, da die Kraftwerke der KMW den Primärenergieträger Gas für ihren Betrieb benötigen. Die Aktivitäten im Bereich der erneuerbaren Energien wurden verstärkt. Es fand weiterhin eine Akquisition neuer Windkraftstandorte und ein Ausbau des Geschäftsbereichs Photovoltaik statt. Risiken werden im Veranstaltungs- und Verkehrsbereich des Teilkonzerns ZBM aufgrund der Folgewirkungen der COVID-19-Pandemie gesehen. Aufgrund eines veränderten Kundenverhaltens wird mit Einnahmeverlusten bei der MVG⁵⁰ als auch bei der mainzplus CITYMARKETING GmbH⁵¹ gerechnet. Chancen werden insbesondere durch die Vermarktung im Mainzer Zollhafen und im Heiligkreuz-Viertel gesehen. Die KMW sind mit ihren Gas- und Dampfturbinenanlagen, dem neuen Gasmotorenkraftwerk und ihrem verstärkten Engagement im Bereich EEG zukunftsfähig aufgestellt.

- In der Sparte Bildung und Soziales ist bei der Mainzer Alten- und Wohnheime GmbH die Auslastung auch im Jahr 2021 unter dem Niveau der Jahre vor dem Ausbruch der COVID-19-Pandemie. Die größte Herausforderung stellt der seit Jahren bestehende Fachkräftemangel dar bei gleichzeitigem Anstieg pflegebedürftiger Personen. Bei der in.betrieb gGmbH Gesellschaft für Teilhabe und Integration wird der Geschäftsverlauf durch die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie, aber auch durch das Ergebnis der Vergütungsverhandlungen im Arbeitsbereich der Werkstatt beeinflusst. Der seit Februar 2022 herrschende Ukraine-Krieg kann durch seine weltwirtschaftlichen Folgen den Geschäftsverlauf ebenso negativ beeinflussen.
- In den Sparten Kultur und Stadtmarketing ist durch die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie, der Sanierung des Parkhauses Rheingoldhalle, die Beeinträchtigungen durch die geplante Sanierung des Jockel-Fuchs-Platzes sowie die Renovierungsarbeiten im Kurfürstlichen Schloss weiterhin mit Umsatzausfällen zu rechnen.

⁵⁰ Tochterorganisation der ZBM.

⁵¹ Tochterorganisation der ZBM.

Ein Ausblick in die Zukunft stellt sich so dar, dass es der KV durch den Anstieg der Gewerbesteuereinnahmen in den Jahren 2021 und 2022 möglich sein wird, ihre Liquiditätskredite bis Ende des Jahres 2022 vollständig abzubauen⁵² und aus dem Kommunalen Entschuldungsfonds auszuscheiden. Ferner sollen mit der Entwicklung des Forschungsstandortes Mainz zu einem weltweit anerkannten Biotechnologiestandort in den nächsten zehn Jahren rd. 5.000 neue Arbeitsplätze, 30 Hektar Fläche für neue Unternehmen sowie ein Investitionsvolumen von rd. 1 Mrd. Euro geschaffen werden. Letztlich sollen die ansässigen Unternehmen durch die Senkung des Hebesatzes der Gewerbesteuer von 440 % auf 310 % zum 1. Januar 2022 um ca. 350 Mio. € im Jahr 2022 entlastet werden.

Die geschilderten Sachverhalte sind im Gesamtrechenschaftsbericht nachvollziehbar dargestellt und stehen mit dem Gesamtabchluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang. Es ergaben sich keine Feststellungen.

V. Zusammenfassendes Ergebnis⁵³

Der Gesamtabchluss für das Jahr 2021 inklusive Rechenschaftsbericht und Anlagen wurde fristgerecht zur Prüfung vorgelegt.

Die in den §§ 55 - 57 GemHVO vorgeschriebenen Mindestgliederungen der Gesamtergebnis-, Gesamtfinanzrechnung sowie der Gesamtbilanz wurden eingehalten oder begründet erweitert. Der Gesamtanhang beinhaltet alle wesentlichen Angaben.

⁵² Zwei Liquiditätskredite bei der Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB) mit Laufzeiten bis 2027 bzw. 2028 bestehen weiterhin. Diese wurden im Zusammenhang mit dem Aktionsprogramm des Landes Rheinland-Pfalz zur Zinssicherung kommunaler Liquiditätskredite aufgenommen. Dieses Programm sieht – abweichend von § 105 GemO – ausdrücklich die langfristige Aufnahme von Liquiditätskrediten vor. Die Rückzahlung der Kredite wird durch eine „Liquiditätsrücklage“ erfolgen. Hierfür wurden im Januar 2022 Termingelder i. H. v. 150 Mio. € im Sparkassen- und Genossenschaftssektor mit identischer Laufzeit der Kredite angelegt.

⁵³ Pflichtinhalt nach § 112 Abs. 4 S. 1 GemO.

Zur Abgrenzung des Konsolidierungskreises wurden seitens des Amtes 20 eine Matrix und ein Prüfschema erstellt. Diese enthalten alle wesentlichen Tatbestandsvoraussetzungen zur Aufstellung des Konsolidierungskreises. Der Konsolidierungskreis wurde anhand der Entscheidungsmatrix bestimmt.

Die VHS wurde aufgrund der Tatsache, dass kein für die Konsolidierung geforderter kaufmännischer Jahresabschluss vorliegt, nicht im Gesamtabchluss 2021 berücksichtigt. Die Entscheidung wurde im Einvernehmen mit den Entscheidungsträgern des Amtes 20 und dem Revisionsamt bereits bei der Prüfung der Vorjahresgesamtabschlüsse getroffen.

Die angewandten Konsolidierungsmethoden entsprechen den gesetzlichen Regelungen gemäß § 109 Abs. 5 und 6 GemO i. V. m. §§ 300 bis 309 und 311 bis 312 HGB.

Im Jahr 2021 traten bei zwei von insgesamt 22 Beteiligungsbuchwerten Änderungen bei den einzubeziehenden Buchwerten ein, die im Rahmen der Kapitalkonsolidierung als Folgekonsolidierung berücksichtigt werden mussten. Die größte Buchwertveränderung (4,67 Mio. €) erfolgte bei dem Beteiligungsverhältnis zwischen dem Teilkonzern ZBM und WBM. Die Kapitalkonsolidierung wurde stichprobenartig für dieses veränderte Beteiligungsverhältnis nachvollzogen. Die Buchwertänderungen wurden korrekt im Gesamtabchluss berücksichtigt. Die Buchungen in „Doppik al dente!“ waren nachvollziehbar. Es kam zu keinen Feststellungen. Der Posten und die wesentliche Änderung gegenüber dem Vorjahr wurde gemäß § 301 Abs. 3 S. 2 HGB im Konzernanhang erläutert.

Im Rahmen der Schuldenkonsolidierung wurden die Aufrechnungsdifferenzen aus dem Jahr 2021 mit den Aufrechnungsdifferenzen aus dem Jahr 2020 verglichen. Diese haben sich um 110.719,00 € reduziert. Sie liegen mit rd. 1,5 Mio. € insgesamt weit unter der festgelegten Wesentlichkeitsgrenze. Es wurden die wesentlichen Abweichungen beleuchtet. Die richtige Verbuchung in der Konzernbilanz als „Differenzen aus der Schuldenkonsolidierung“ sowie die korrekte Übernahme in die Gesamtbilanz wurden überprüft und führten zu keinen Feststellungen.

Auf die Zwischenergebniseliminierung durfte richtigerweise verzichtet werden, da auch im Jahr 2021 im Bereich des Sachanlage- und Finanzanlagevermögens keine innerkonzernlichen Geschäftsvorfälle auftraten, bei denen sich summarisch Zwischenergebnisse von wesentlicher Bedeutung ergaben.

Im Rahmen der Aufwands- und Ertragskonsolidierung haben sich die Aufrechnungsdifferenzen im Jahr 2021 gegenüber dem Vorjahr leicht erhöht. Sie liegen aufsummiert bei rd. 1,61 Mio. € (Vorjahr 1,56 Mio. €) und damit im Verhältnis zum Gesamtvolumen der laufenden Erträge in Höhe von rund 2,6 Mrd. € weit unter der festgelegten Wesentlichkeitsgrenze. Die Nicht-Aufgriffsgrenze⁵⁴ wurde in sechs Fällen (im Vorjahr zwei) überschritten. Die Prüfung der drei als Stichprobe gewählten Leistungsbeziehungen war ohne Feststellungen. Die Differenzen werden in der Konzernbilanz korrekt als „Differenzen aus der Aufwands- und Ertragskonsolidierung“ dargestellt und fließen ebenso korrekt in die Gesamtergebnisrechnung ein.

Die assoziierten Tochterorganisationen wurden mit Ausnahme der rechtsfähigen kommunalen Stiftungen im Rahmen der At-Equity-Konsolidierung nach § 109 Abs. 5 S. 2 GemO i. V. m. den §§ 311 und 312 HGB nach der Buchwertmethode in den Gesamtabschluss einbezogen, sofern sie nach § 109 Abs. 6 S. 1 GemO keine untergeordnete Bedeutung hatten.

Bei den rechtsfähigen kommunalen Stiftungen wurde ein Beteiligungsbuchwert in Höhe des jeweiligen Eigenkapitals fiktiv unterstellt und entsprechend hinzugebucht - mit gleichzeitiger Passivierung über zweckgebundene Rücklagen. Aufgrund der Zweckgebundenheit wurde ein beherrschender Einfluss und damit eine Vollkonsolidierung ausgeschlossen und bei einer jeweiligen Bilanzsumme ab einer 1 Mio. € ein maßgeblicher Einfluss unterstellt.

Es ließ sich feststellen, dass alle Werte anhand des zur Verfügung gestellten Rechenschemas nachvollzogen werden konnten und in „Doppik al dente!“ korrekt gebucht wurden.

⁵⁴ Vgl. S. 32 des Prüfungsberichtes.

Alle übrigen Beteiligungen, auch jene verbundenen und assoziierten mit untergeordneter Bedeutung, wurden mit den fortgeführten Anschaffungskosten (At-Cost), ggf. vermindert um außerplanmäßige Abschreibungen, aus den Jahresabschlüssen der KV, der WBM und der KDZ in den Gesamtabchluss übernommen. Konsolidierungen erfolgten hier nicht.

Die Überprüfung der fortgeführten Anschaffungskosten der Aufgabenträger von nachrangiger Bedeutung mit ihrem Wertansatz im Gesamtabchluss führte zu keinen wesentlichen Feststellungen.

VI. Bestätigungsvermerk

Gesamtabschluss zum 31.12.2021

Es wird folgender uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt:

Der Gesamtabchluss des Konzerns Stadt Mainz zum 31. Dezember 2021, bestehend aus der Gesamtbilanz, der Gesamtergebnisrechnung, Gesamtfinanzrechnung und dem Gesamtanhang wurde nach § 113 Abs. 1 GemO geprüft. In die Prüfung sind die haushaltsrechtlichen Vorschriften sowie ergänzende Regelungen der örtlichen Satzungen einbezogen worden.

Die Gesamtabchlussprüfung wurde analog der Vorschrift des § 317 HGB in Anlehnung an die vom IDW festgelegten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Gesamtabchluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt wurden.

Die Prüfung umfasste die Abgrenzung des Konsolidierungskreises, die angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und die Würdigung der Gesamtdarstellung des Gesamtabchlusses und des Gesamtrechenschaftsberichts.

Die Prüfung hat insgesamt zu keinen Einwänden geführt.

Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Gesamtabchluss den gesetzlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der örtlichen Satzungen. Der Gesamtabchluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Konzerns Stadt Mainz. Der Gesamtrechenschaftsbericht steht im Einklang mit dem Gesamtabchluss und vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Konzerns Stadt Mainz. Er stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Mainz, 27. März 2023

14-Revisionsamt

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Peter Müller". The signature is written in a cursive style with a large initial "P" and "M".

Amtsleiter

VII. Anlagen

A. Begriffserläuterungen

Nachfolgend werden die wichtigsten im Bericht verwendeten Begriffe erläutert. Weitergehende Informationen können aus dem Gesamtabchlussbericht 2020 entnommen werden.

At-Equity-Konsolidierung

Es handelt sich hierbei um eine Methode zur Bilanzierung bestimmter langfristiger Beteiligungen im Konzernabschluss einer Gesellschaft, die am stimmberechtigten Kapital einer anderen Gesellschaft beteiligt ist. Ausgehend von den Anschaffungskosten der Beteiligung im Erwerbszeitpunkt wird der Beteiligungsbuchwert laufend an die Entwicklung des Eigenkapitals des Unternehmens, an dem die Beteiligung besteht, angepasst.

Equity-Methode

(1)	Anschaffungskosten der Beteiligung
(2)	± anteilige, noch nicht ausgeschüttete Gewinne/Verluste des Beteiligungsunternehmens
(3)	– vereinnahmte Gewinnausschüttung des Beteiligungsunternehmens
(4)	fortgeschriebener Beteiligungs-Buchwert (Equity-Wert)

At-Cost-Methode

Eine Berücksichtigung im Konzernabschluss findet bei der At-Cost-Methode nur zu den fortgeführten Anschaffungskosten statt.

Einstufiger Konzern

Bei einem einstufigen Konzern ist das Mutterunternehmen unmittelbar an allen Tochterunternehmen selbst beteiligt. Die Tochterunternehmen haben selbst kein Tochterunternehmen.

Mehrstufiger Konzern

Hierunter versteht man einen Konzern, in dem mindestens ein Tochterunternehmen seinerseits mindestens ein Tochterunternehmen hat und damit selbst Mutterunternehmen eines Teilkonzerns ist. Folglich ist das Mutterunternehmen nicht unmittelbar an allen Tochterunternehmen selbst beteiligt.

Konsolidierung

Unter einer Konsolidierung wird das Zusammenfassen und Bereinigen von Einzelabschlüssen mehrerer Tochterunternehmen zu einem Konzernunternehmen verstanden.

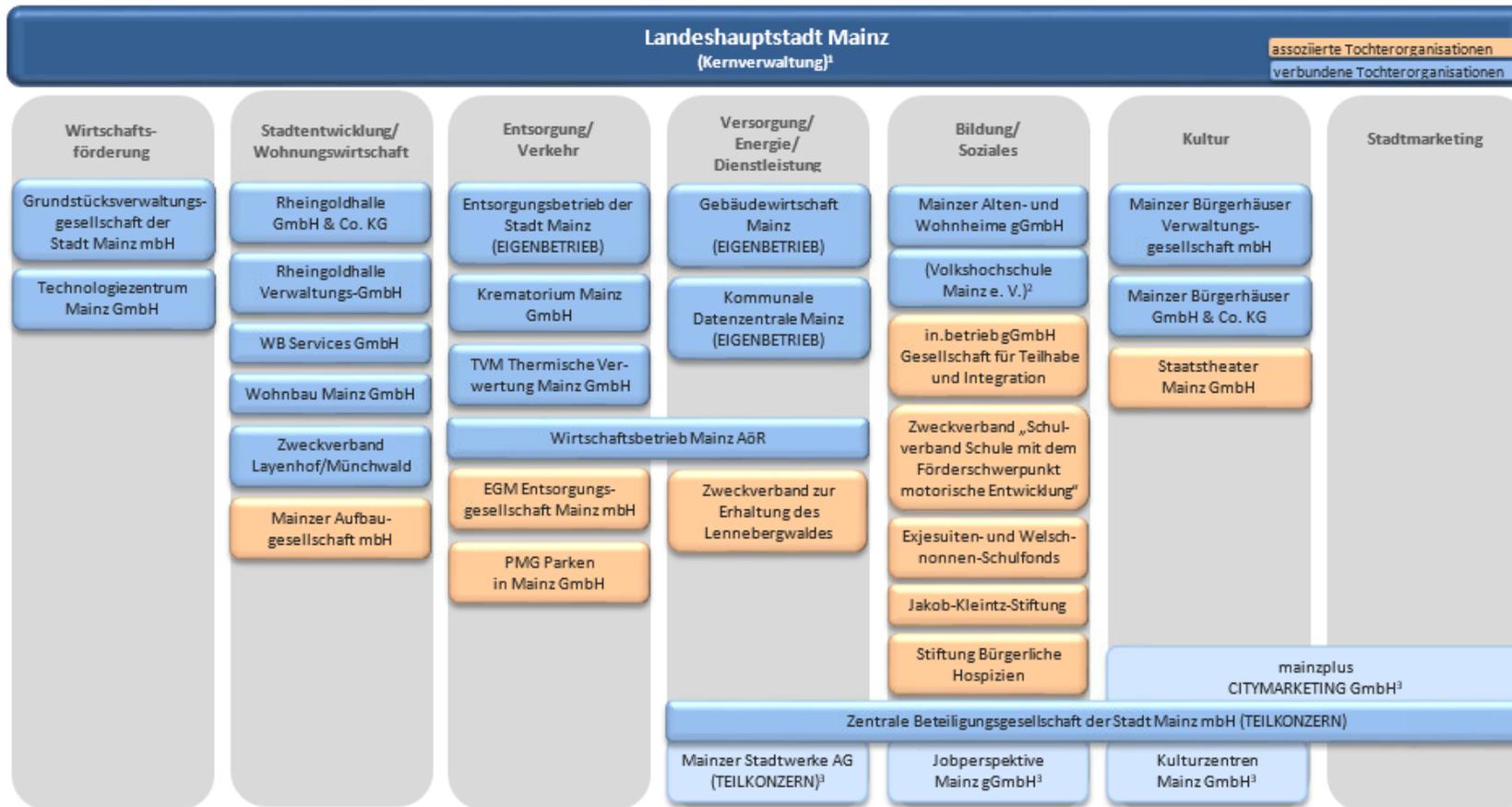
Konsolidierungskreis

Der Konsolidierungskreis umfasst die Unternehmen, die in den Konzernabschluss einzubeziehen sind; nach § 294 HGB sind dies insbesondere das Mutterunternehmen und alle Tochterunternehmen.

Vollkonsolidierung

Die Vollkonsolidierung erfordert eine Zwischenergebniseliminierung, Kapitalkonsolidierung, Schuldenkonsolidierung, Aufwands- und Ertragskonsolidierung.

B. Konzernstruktur



¹ Konzernstruktur ohne Beteiligungen unter 20 % sowie assoziierte und verbundene Tochterorganisationen von untergeordneter Bedeutung (vgl. Kapitel „C.2.2 Sonstige Beteiligungen“).

² Konsolidierung entfällt, da gemäß Vereinsrecht nur Einnahmen-Überschuss-Rechnung (vgl. Kapitel „C.2.3 Eingetragene Vereine ohne kaufmännischen Jahresabschluss“).

³ Berücksichtigung über die Konsolidierung des Teilkonzerns *Zentrale Beteiligungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH*.

C. Gesamtbilanz

AKTIVA Position	31.12.2021 in EUR	31.12.2020 in EUR
3 Anlagevermögen	5.105.081.615,85	5.009.523.109,91
3.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	171.604.510,70	173.718.771,75
3.1.1 Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	20.175.162,77	18.280.395,85
3.1.2 Geleistete Zuwendungen	11.150.035,41	12.272.206,35
3.1.3 Gezahlte Investitionszuschüsse	19.410.177,93	20.526.690,31
3.1.4 Geschäfts- oder Firmenwert	112.384.851,97	113.449.507,45
3.1.6 Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	8.484.282,62	9.189.971,79
3.2 Sachanlagen	4.687.083.109,05	4.613.027.480,49
3.2.1 Wald, Forsten	24.290.538,52	24.214.066,60
3.2.2 Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	346.209.025,17	349.369.836,86
3.2.3 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.687.313.905,45	1.653.663.170,05
3.2.4 Infrastrukturvermögen	1.225.349.873,22	1.252.617.222,58
3.2.5 Bauten auf fremdem Grund und Boden	15.553.537,02	15.945.032,59
3.2.6 Kunstgegenstände, Denkmäler	143.757.006,13	138.945.313,25
3.2.7 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	862.600.425,25	810.528.492,49
3.2.8 Betriebs- und Geschäftsausstattung	44.809.748,78	45.612.355,33
3.2.9 Pflanzen und Tiere	30.248.000,00	29.014.000,00
3.2.10 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	306.951.049,51	293.117.990,74
3.3 Finanzanlagen	246.393.996,10	222.776.857,67
3.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	125.000,00	125.000,00
3.3.3 Beteiligungen	113.992.130,35	99.598.972,63
3.3.4 Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	3.344.870,85	4.403.762,00
3.3.5 Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	89.208.424,55	82.826.773,60
3.3.7 Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	23.902.555,07	20.349.081,69
3.3.8 Sonstige Ausleihungen	15.821.015,28	15.473.267,75
4 Umlaufvermögen	1.257.774.003,31	481.083.177,32
4.1 Vorräte	129.943.775,36	124.599.516,31
4.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	34.656.171,92	28.233.639,94
4.1.2 Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	63.443.942,44	62.924.470,73
4.1.3 Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren	31.807.636,09	33.405.405,64
4.1.4 Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	36.024,91	36.000,00
4.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	692.702.978,79	172.164.760,87
4.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	550.327.631,23	45.280.504,24
4.2.2 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	77.704.724,16	71.357.305,98
4.2.4 Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	9.913.182,79	13.467.983,81
4.2.5 Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	11.586,07	4.897,24
4.2.6 Forderungen gegen Gesellschafter, Träger oder Mitglieder	0,00	3.757,25
4.2.7 Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	604.005,93	520.566,32
4.2.9 Sonstige Vermögensgegenstände	54.141.848,61	41.529.746,03
4.4 Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	435.127.249,16	184.318.900,14
7 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	15.272.824,17	15.150.172,71
7.1 Disagio	554.161,69	574.071,69
7.2 Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	14.718.662,48	14.576.101,02
8 Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	2.975.499,58	2.970.111,67
Gesamtbilanzsumme	6.381.103.942,91	5.508.726.571,61

PASSIVA Position	31.12.2021 in EUR	31.12.2020 in EUR
1 Eigenkapital	1.987.532.031,94	1.309.197.074,12
1.2 Kapitalrücklage	955.331.220,13	912.588.545,41
1.3 Allgemeine Rücklage	21.912.076,81	19.746.543,06
1.4 Zweckgebundene Rücklagen	28.645.399,59	27.277.099,33
1.5 Gewinnrücklagen	136.268.821,31	111.783.535,41
1.6 Gesamtergebnsvortrag	133.614.619,86	113.337.619,39
1.7 Gesamterfolg	681.169.238,19	86.872.135,49
1.8 Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter	30.590.656,05	37.591.596,03
2 Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung	412.999.238,33	412.999.238,33
3 Sonderposten	661.493.703,45	649.612.271,78
3.2 Sonderposten zum Anlagevermögen	587.224.565,00	574.604.300,01
3.2.1 Sonderposten aus Zuwendungen	523.499.301,88	516.181.907,75
3.2.2 Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	9.930.949,25	8.138.089,64
3.2.3 Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen	53.794.313,87	50.284.302,62
3.5 Sonderposten aus Grabnutzungsentgelten	26.917.254,80	26.510.927,35
3.7 Sonstige Sonderposten	47.351.883,65	48.497.044,42
4 Rückstellungen	910.668.837,32	551.498.535,54
4.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	658.773.232,27	370.903.139,75
4.2 Steuerrückstellungen	6.851.520,97	10.168.653,01
4.3 Rückstellungen für latente Steuern	1.346.286,81	1.667.723,36
4.4 Sonstige Rückstellungen	243.697.797,27	168.759.019,42
5 Verbindlichkeiten	2.401.029.419,65	2.575.176.166,81
5.1 Anleihen	435.259.315,08	560.259.315,08
5.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	1.675.136.905,52	1.807.405.813,08
5.2.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	1.525.136.905,52	1.609.113.367,04
5.2.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	150.000.000,00	198.292.446,04
5.3 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	6.743.260,36	7.726.494,48
5.4 Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	42.375.776,01	42.993.551,28
5.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	73.811.137,61	62.168.016,73
5.9 Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	70.201.088,60	55.509.856,91
5.10 Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	158.675,03	3.352,50
5.11 Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern, Trägern oder Mitgliedern	6.852.705,33	6.611.603,89
5.12 Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	47.587.126,53	1.822.942,48
5.14 Sonstige Verbindlichkeiten	42.903.429,58	30.675.220,38
6 Passive Rechnungsabgrenzungsposten	7.380.712,22	10.243.285,03
Gesamtbilanzsumme	6.381.103.942,91	5.508.726.571,61

D. Gesamtergebnisrechnung

lfd. Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten (gem. § 55 GemHVO)	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Ergebnis des Haushaltsvorjahres 2020
			in EUR	
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	1.413.105.749,16	374.859.160,02
2	+	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	197.975.014,57	199.114.424,98
3	+	Erträge der sozialen Sicherung	121.511.602,18	107.553.904,92
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	90.849.863,89	85.579.412,20
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	670.935.395,82	618.881.993,12
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	22.731.504,99	25.031.098,06
7	+	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-885.263,24	-859.187,09
8	+	Andere aktivierte Eigenleistungen	16.294.287,03	13.054.497,78
9	+	Sonstige laufende Erträge	77.347.652,66	69.299.892,10
10	=	Summe der laufenden Erträge	2.609.865.807,06	1.492.515.196,09
11	-	Personal- und Versorgungsaufwendungen	722.002.344,80	423.723.678,22
12	-	Materialaufwendungen, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	495.270.884,58	395.209.384,37
13	-	Abschreibungen	143.298.807,44	134.024.140,92
14	-	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	142.021.123,88	39.842.123,40
15	-	Aufwendungen der sozialen Sicherung	276.371.420,34	262.220.050,48
16	-	Sonstige laufende Aufwendungen	120.667.431,28	101.053.072,91
17	=	Summe der laufenden Aufwendungen	1.899.632.012,32	1.356.072.450,30
18	=	Laufendes Ergebnis der Verwaltungs- und Geschäftstätigkeit	710.233.794,74	136.442.745,79
19	+	Erträge aus Beteiligungen ohne Erträge aus Beteiligungen an assoziierten Tochterorganisationen	4.803.623,88	4.702.761,99
20	+	Erträge aus Beteiligungen an assoziierten Tochterorganisationen	17.360.476,94	8.917.198,30
21	+	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	63.254,05	105.638,09
22	+	Sonstige Zins- und ähnliche Erträge	9.572.074,37	6.088.776,50
23	-	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	3.049.480,13	605.108,29
25	-	Zins- und ähnliche Aufwendungen	53.104.925,39	58.038.999,21
26	=	Finanzergebnis	-24.354.976,28	-38.829.732,62
27	=	Ordentliches Ergebnis der Verwaltungs- und Geschäftstätigkeit	685.878.818,46	97.613.013,17
31	-	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	4.691.876,30	9.686.770,47
32	-	Sonstige Steuern	6.176.054,95	5.850.831,12
33	=	Gesamtjahresergebnis (Gesamtjahresüberschuss/Gesamtjahresfehlbetrag)	675.010.887,21	82.075.411,58
34	-	Anderen Gesellschaftern zustehender Gewinn (gemäß § 307 Abs. 2 HGB)	2.176.320,08	2.456.018,96
35	+	Auf andere Gesellschafter entfallender Verlust (gemäß § 307 Abs. 2 HGB)	8.334.671,06	7.252.742,87
36	=	Gesamterfolg	681.169.238,19	86.872.135,49

E. Gesamtfinanzrechnung

lfd. Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gem. § 56 GemHVO)	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Ergebnis des Haushaltsvorjahres 2020
		in EUR	
1	Finanzmittelbestand	435.127.249,16	184.318.900,14
1.1	davon: Finanzmittelbestand der Gemeinde	301.284.748,42	2.791.497,86
1.2	davon: Finanzmittelbestand der Tochterorganisationen	133.842.500,74	181.527.402,28
2	Veränderung des Finanzmittelbestandes	250.808.349,02	-9.222.775,72
2.1	davon: Veränderung des Finanzmittelbestandes der Gemeinde	298.493.250,56	-2.734.353,31
2.2	davon: Veränderung des Finanzmittelbestandes der Tochterorganisationen	-47.684.901,54	-6.488.422,41

F. Anlagenübersicht

Anlagenübersicht zum 31.12.2021 (Anlage 3)														
Posten	Art (gem. § 57 Abs. 1 Nr. 3 GemHVO)	Anschaffungs- und Herstellkosten					Abschreibungen, Wertberichtigungen						Restbuchwerte	
		Stand zum 01.01.2021 ⁵⁵	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand zum 31.12.2021	Aufgelaufene Abschreibungen zum 01.01.2021 ⁵⁵	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Umbuchungen /Korrekturen im Haushaltsjahr	Aufgelaufene Abschreibungen auf Abgänge	Abschreibungen zum 31.12.2021	Restbuchwerte am Ende des Haushaltsjahres	Restbuchwerte am Ende des Haushaltsvorjahres
in EUR														
3.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	267.848.288,99	2.876.185,27	371.323,91	1.175.510,09	271.528.660,44	94.129.517,24	0,00	6.074.504,73	-3.668,66	276.203,57	99.924.149,74	171.604.510,70	173.718.771,75
3.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	⁵⁵ 52.770.350,99	2.409.529,56	303.461,35	1.957.635,75	56.834.054,95	⁵⁵ 34.489.955,14	0,00	2.389.706,49	0,00	220.769,45	36.658.892,18	20.175.162,77	18.280.395,85
3.1.2	Geleistete Zuwendungen	44.646.203,92	2.277,99	0,00	0,00	44.648.481,91	⁵⁵ 32.373.997,57	0,00	1.124.448,93	0,00	0,00	33.498.446,50	11.150.035,41	12.272.206,35
3.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse	42.143.560,96	414.486,10	15.355,74	-26.544,87	42.516.146,45	⁵⁵ 21.616.870,65	0,00	1.495.693,83	-3.668,66	2.927,30	23.105.968,52	19.410.177,93	20.526.690,31
3.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert	119.043.157,48	0,00	0,00	0,00	119.043.157,48	5.593.650,03	0,00	1.064.655,48	0,00	0,00	6.658.305,51	112.384.851,97	113.449.507,45
3.1.5	Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände	55.043,85	0,00	52.506,82	0,00	2.537,03	55.043,85	0,00	0,00	0,00	52.506,82	2.537,03	0,00	0,00
3.1.6	Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	9.189.971,79	49.891,62	0,00	-755.580,79	8.484.282,62	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.484.282,62	9.189.971,79	
3.2	Sachanlagen	6.984.790.615,17	247.694.232,64	53.183.407,03	-1.175.152,70	7.178.126.288,08	2.371.763.134,68	0,00	140.225.589,57	418.393,29	21.363.938,51	2.491.043.179,03	4.687.083.109,05	4.613.027.480,49
3.2.1	Wald, Forsten	24.214.066,60	4,00	0,00	76.467,92	24.290.538,52	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	24.290.538,52	24.214.066,60	
3.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	⁵⁵ 367.245.033,92	1.710.890,88	4.017.220,72	-779.335,16	364.159.368,92	⁵⁵ 17.875.197,06	0,00	85.718,21	0,00	10.571,52	17.950.343,75	346.209.025,17	349.369.836,86
3.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	⁵⁵ 2.177.525.573,11	47.590.704,53	5.472.518,12	31.801.407,33	2.251.445.166,85	⁵⁵ 23.862.403,06	0,00	40.716.118,39	403.394,29	850.654,34	564.131.261,40	1.687.313.905,45	1.653.663.170,05
3.2.4	Infrastrukturvermögen	1.581.673.383,97	5.102.700,51	18.514.717,25	2.828.141,05	1.571.089.508,28	329.056.161,39	0,00	17.123.722,16	0,00	440.248,49	345.739.635,06	1.225.349.873,22	1.252.617.222,58
3.2.5	Bauten auf fremdem Grund und Boden	29.678.308,84	149.498,19	1,00	83.038,30	29.910.844,33	13.733.276,25	0,00	624.032,06	0,00	1,00	14.357.307,31	15.553.537,02	15.945.032,59
3.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler	138.945.313,25	1.924.459,64	0,00	2.895.261,11	143.765.034,00	0,00	0,00	8.027,87	0,00	0,00	8.027,87	143.757.006,13	138.945.313,25
3.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	2.156.816.508,21	48.096.347,56	14.802.920,45	74.925.462,56	2.265.035.397,88	1.346.288.015,72	0,00	66.058.451,25	244.142,19	10.155.636,53	1.402.434.972,63	862.600.425,25	810.528.492,49
3.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	⁵⁵ 166.555.361,77	12.728.530,64	10.037.542,31	1.976.679,30	171.223.029,40	⁵⁵ 120.943.006,44	0,00	15.609.519,63	-229.143,19	9.910.102,26	126.413.280,62	44.809.748,78	45.612.355,33
3.2.9	Pflanzen und Tiere	29.014.000,00	1.234.000,00	0,00	0,00	30.248.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	30.248.000,00	29.014.000,00	
3.2.10	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	313.123.065,50	129.157.096,69	338.487,18	-114.982.275,11	326.959.399,90	20.005.074,76	0,00	0,00	0,00	-3.275,63	20.008.350,39	306.951.049,51	293.117.990,74
3.3	Finanzanlagen	232.252.865,79	32.634.825,62	9.079.860,05	0,00	255.807.831,36	9.476.008,12	59.475,60	0,00	0,00	2.697,26	9.413.835,26	246.393.996,10	222.776.857,67
3.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	418.689,16	1,00	1,00	0,00	418.689,16	293.689,16	0,00	0,00	0,00	0,00	293.689,16	125.000,00	125.000,00
3.3.3	Beteiligungen	107.868.479,24	18.526.673,83	4.133.516,11	0,00	122.261.636,96	8.269.506,61	0,00	0,00	0,00	0,00	8.269.506,61	113.992.130,35	99.598.972,63
3.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	4.894.725,38	25.000,00	1.083.891,15	0,00	3.835.834,23	490.963,38	0,00	0,00	0,00	0,00	490.963,38	3.344.870,85	4.403.762,00
3.3.5	Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	82.826.773,60	6.541.427,94	159.776,99	0,00	89.208.424,55	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	89.208.424,55	82.826.773,60	
3.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	20.349.081,69	6.524.312,90	2.970.839,52	0,00	23.902.555,07	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	23.902.555,07	20.349.081,69	
3.3.8	Sonstige Ausleihungen	15.895.116,72	1.017.409,95	731.835,28	0,00	16.180.691,39	421.848,97	59.475,60	0,00	0,00	2.697,26	359.676,11	15.821.015,28	15.473.267,75
3	Anlagevermögen	7.484.891.769,95	283.205.243,53	62.634.590,99	357,39	7.705.462.779,88	2.475.368.660,04	59.475,60	146.300.094,30	414.724,63	21.642.839,34	2.600.381.164,03	5.105.081.615,85	5.009.523.109,91

⁵⁵ Wertanpassungen vom Endbestand 31.12.2020 zum Anfangsbestand 01.01.2021 analog der zugrundeliegenden testierten Jahresabschlüsse.

G. Forderungsübersicht

Forderungsübersicht zum 31.12.2021 (Anlage 4)						
lfd. Nr.	Art (gem. § 57 Abs. 1 Nr. 4.2 GemHVO)	Forderungen zum 31.12.2021 mit einer Restlaufzeit			Stand zum 31.12.2021 (Bilanzwert)	Stand zum 31.12.2020 (Bilanzwert)
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren		
		in EUR				
4.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	687.440.782,12	483.009,77	4.779.186,90	692.702.978,79	172.164.760,87
4.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	550.283.151,09	44.480,14	0,00	550.327.631,23	45.280.504,24
4.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	77.704.724,16	0,00	0,00	77.704.724,16	71.357.305,98
4.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	9.572.136,01	341.046,78	0,00	9.913.182,79	13.467.983,81
4.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	11.586,07	0,00	0,00	11.586,07	4.897,24
4.2.6	Forderungen gegen Gesellschafter, Träger oder Mitglieder	0,00	0,00	0,00	0,00	3.757,25
4.2.7	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	600.568,93	3.437,00	0,00	604.005,93	520.566,32
4.2.9	Sonstige Vermögensgegenstände	49.268.615,86	94.045,85	4.779.186,90	54.141.848,61	41.529.746,03

H. Verbindlichkeitenübersicht

Verbindlichkeitenübersicht zum 31.12.2021 (Anlage 5)						
lfd. Nr.	Art (gem. § 57 Abs. 2 Nr. 5 GemHVO)	Verbindlichkeiten zum 31.12.2021 mit einer Restlaufzeit			Stand zum 31.12.2021 (Bilanzwert)	Stand zum 31.12.2020 (Bilanzwert)
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren		
		in EUR				
5	Verbindlichkeiten	784.367.602,60	649.363.413,61	967.298.403,44	2.401.029.419,65	2.575.176.166,81
5.1	Anleihen	150.259.315,08	225.000.000,00	60.000.000,00	435.259.315,08	560.259.315,08
5.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	356.889.247,52	416.461.565,50	901.786.092,50	1.675.136.905,52	1.807.405.813,08
5.2.1	<i>Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen</i>	<i>206.889.247,52</i>	<i>416.461.565,50</i>	<i>901.786.092,50</i>	<i>1.525.136.905,52</i>	<i>1.609.113.367,04</i>
5.2.2	<i>Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung</i>	<i>150.000.000,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>150.000.000,00</i>	<i>198.292.446,04</i>
5.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleich kommen	235.525,20	995.424,22	5.512.310,94	6.743.260,36	7.726.494,48
5.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	42.375.776,01	0,00	0,00	42.375.776,01	42.993.551,28
5.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	73.672.425,14	138.712,47	0,00	73.811.137,61	62.168.016,73
5.9	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	70.201.088,60	0,00	0,00	70.201.088,60	55.509.856,91
5.10	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	158.675,03	0,00	0,00	158.675,03	3.352,50
5.11	Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern, Trägern oder Mitgliedern	84.993,91	6.767.711,42	0,00	6.852.705,33	6.611.603,89
5.12	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	47.587.126,53	0,00	0,00	47.587.126,53	1.822.942,48
5.14	Sonstige Verbindlichkeiten	42.903.429,58	0,00	0,00	42.903.429,58	30.675.220,38

I. **Gesamtabschlussbericht 2021 der Landeshauptstadt Mainz**



Landeshauptstadt
Mainz

re|vision

Impressum:

Landeshauptstadt Mainz
14 – Revisionsamt
Malakoff Passage
Rheinstraße 4
Postfach 3820 | 55028 Mainz

Tel. 0 61 31 - 12 22 25
Fax 0 61 31 - 12 29 56

revisionsamt@stadt.mainz.de
www.mainz.de

